

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Grunski (G. H. Meiri & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt u. Greibschstr.-Ecke 4;
in Grah bei Herrn F. Kreislauf;
in Frankfurt a. M.:
G. A. Paube & Co.

Posener Zeitung.

Sechshundsechzigster

Jahrgang.

Annoncen-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Andolph Moser;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel:
Hanssen & Vogler;
in Berlin:
A. Relemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Rath.

Nr. 134.

Das Abonnement auf diese Zeitung beträgt für ein Jahr 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 20. März

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Der Preis der sechsgepaltenen Zeile oder deren Raum, dreigespaltenen Reklamen 6 Sgr., und an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873

Einladung zum Abonnement.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich zweimal erscheinende Zeitung durch alle Postämter des deutschen Reiches zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jacob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9.
A. Classen vorm. E. Malade, Lindenstr.-Ecke 19.
W. Gräber, Berliner- und Mühlentorstr.-Ecke.
H. Knafter, Ecke der Schützenstraße.
E. Mainwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.

M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
Victor Ciernat, Markt Nr. 46.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Kay, Gr. Ritterstr. Nr. 10.
H. Krupski, Breitestr. Nr. 14.

J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
H. Verne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
M. Eisewski, Schützenstr. 23.

M. E. Hoffmann, Alten Markt u. Neustr.-Ecke.
F. Fromm, Friedrichstr. 36/37 vis à vis der Post.
Wittne E. Bracht, Bronckerstr. Nr. 13.
Robert Seidel, St. Martin Nr. 23.
Ed. Feckert jun., Berliner- u. Mühlentorstr.-Ecke 18b.

Eduard Stiller, Capitelplatz Nr. 6.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro II. Quartal 1873 annehmen, und wie wir, die Zeitung Vormittag 11 1/2 Uhr, am Nachmittage um 4 1/2 Uhr ausgehen.

Posen, im März 1873.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Bismarck und die französische Republik.

Nichts in aller Welt hätte den Fürsten Bismarck hindern können, sechs französische Departements nebst der Festung Belfort bis zu Ende März 1874 besetzt zu halten. Er brauchte weder die Beschleunigung der Zahlungen zu gestatten, noch hatte er es nötig, sich mit finanziellen Schwierigkeiten zu begnügen und die territoriale Garantie aus der Hand zu geben. An dem Hofe der Hohenzollernkönige betrachtet man die republikanische Staatsform des großen Nachbarlandes natürlich nicht mit besonderer Sympathie, man wünscht daselbst eben so sehr als an andern monarchischen Höfen die Wiederherstellung der Orleans oder der Bourbonen, um den unaufhörlich gährenden Krater wieder auf einige Zeit geschlossen zu sehen. Es wäre also nicht verwunderlich gewesen und die Franzosen hätten den Grund davon leicht begriffen, wenn der Sieger die Last des Besiegten nicht erleichtert, wenn er der Republik Schwierigkeiten in den Weg geworfen hätte. Bedurfte doch Frankreich zum Niederkommen seiner eigenen Größe eines zerrissenen Deutschlands, eines geknebelten Italiens. Hat doch das republikanische, das königliche und das kaiserliche Frankreich so viele Republiken bedrängt und zerstört, Rom und Paris, die Schweiz und Mexiko, die nordamerikanischen Freistaaten und Spanien der Reihe nach. Hat doch die Republik Frankreich mehr als einmal allen Thronen Europas offene Fehde angesagt. Und würden nicht die Gambettaner, wenn sie zur Macht gelangten, dasselbe thun?

Aber in demselben Augenblicke, da die Franzosen fast mit Resignation darauf hinweisen, daß die Deutschen Belfort besetzen, um es zu behalten, befreit derselbe Mann, dessen Namen sie mit Schmutz bewerfen, ihren Boden und erleichtert ihre finanzielle Lasten. Er läßt die Departements der Vogesen und Ardennen acht Monate früher räumen, als sie hofften, und zwei andere sogar 22 Monate früher, nämlich die Departements der Meurthe und der Mosel nebst Belfort, dem wichtigsten Stützpunkt der militärischen Okkupation. Er verhilft dem gebeugten Lande und dem undersöhnten Erbfeinde zu seiner Reorganisation und reicht ihm die Hand, um ihn aufzurichten — neidlos und furchtlos.

Es ist nicht unsere Absicht, nach gallischer Weise in die Fanfare zu stoßen; wir wollen nur konstatieren, daß die deutsch-kaiserliche Politik sich als eine rein praktische erwiesen, daß sie alle doktrinen, diplomatischen und militärischen Grillen über den Haufen geworfen hat, und daß sie auf festem Boden steht. Schon im Oktober 1871 ließ Bismarck alle Departements bis auf das Okkupationsgebiet räumen, und Thiers konnte von seinem Finanzminister rühmen, er habe mehr Provinzen vom Feinde befreit als jemals irgend ein Marschall. Damals äußerte sich der Reichskanzler vor dem Reichstage also: „Wir haben Frankreich einen wesentlichen Dienst erwiesen und ich bin umso mehr zufrieden, als ich es nicht für unsere Aufgabe halte, unsern Nachbar mehr zu schädigen, als es für die Sicherung des Friedens unbedingt notwendig ist, sondern vielmehr ihm nützlich zu sein nach dem großen Unglück, so viel wir ohne Gefährdung unserer eigenen Interessen vermögen.“ Ueberirrt durch Erzeffe des französischen Böbels und der Geschworenen, durch chauvinistische Heereien und gefährlichere Parteiausbrüche hat der Fürst allem dem gegenüber eine stets objektive, aufrichtige und veröhnliche Haltung beobachtet. Er achtet es nunmehr für nichts, daß die schleunige Räumung des feindlichen Landes offenbar Thiers und der Republik zu Gute kommt; er sieht ruhig darein, daß die monarchistische Nationalversammlung in Versailles zu Fall kommt und die Neuwahlen den Republikanern eine gute Zahl von Stimmen zuführen werden; er giebt Belfort zurück, obgleich die militärischen Autoritäten es möglichst lange behaupten wollen. Er folgt nur einer großen Idee, welche ebenso staatsmännisch als achtungswürdig ist. So lange der Dorn im französischen Fleische steckt, schmerzt er auch, so lange kann auch von einer vollen Beruhigung der Gemüther und von einer definitiven Friedensstimmung in Frankreich wie in Europa nicht die Rede sein. Diese endlich herzustellen, ist eine Aufgabe würdig des Siegers und würdig des Mannes, der mit Konsequenz und Energie jedes Hinderniß auf seinem Wege niedergeworfen hat. Wenn er am Ziele angelangt, sich selbst zügelt und jede überflüssige Härte meidet, so stempelt ihn diese Mäßigung mehr zu einem großen Mann als jene Kraft. Auch noch fernerhin werden die nationalen Großschnäuer über die Vogesen herüber toben; aber beiderseits werden die Völker Besseres zu thun haben und einer redlichen Friedensarbeit obliegen.

Endlich stellt sich der Fürst Reichskanzler auf ein Fundament, auf welchem wir gern neben ihm stehen. Er vertraut der Schöpfung, welche er hauptsächlich ins Leben gerufen hat, er baut auf die Stabilität und Entwicklungsfähigkeit des deutschen Reiches, welches auf dem gekräftigten Volksbewußtsein ruht und sich vor seinen Feinden sicher weiß — neidlos und furchtlos.

Die neue Uebereinkunft ist schon gestern von der Nationalversammlung in Versailles einstimmig genehmigt, und übermorgen sollen die Ratifikationen ausgetauscht werden. So wird denn eine der bedeutendsten Angelegenheiten, welche jemals zwischen zwei großen Nationen geschwebt hat, schnell und für beide Theile befriedigend zum Abschluß kommen.

— h

Deutschland.

△ Berlin, 19. März. Die Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich ist ziemlich gleichzeitig der französischen Nationalversammlung und dem deutschen Bundesrathe mitgeteilt worden. Im Wesentlichen ist der Inhalt der Konvention namentlich aus französischen Quellen bereits bekannt. In Bezug auf einen Punkt ist aber selbst die Angabe des „Journal Officiel“ in der That. Die Zahlung der vierten Milliarde soll nicht bis zum 5., sondern bis zum 10. Mai (Jahrestag des Frankfurter Friedens) erfolgen. Nachzutragen dürfte noch Folgendes sein. Wenn auf die zum 10. Mai fällige Rate schon früher Teilzahlungen erfolgen sollten, so dürfen diese nicht unter 100 Millionen betragen. Es wird Deutschland das Recht zugestanden auf der Militärstraße von Metz nach Verdun die beiden Etappenstationen Konstantz und Etain mit je einem halben Bataillon zu besetzen; die Garnison zu Verdun darf über ihre gegenwärtige Stärke hinaus um nicht mehr als höchstens 1000 Mann vermehrt werden. Die deutschen Militärbehörden sollen zu Verdun und auf der Etappenstraße alle Rechte ausüben, welche ihnen bisher in den besetzten Gebieten zustanden. Die Kosten für die Unterhaltung der deutschen Truppen werden überall bis zur erfolgten Räumung von Frankreich getragen. Die zu evacuierenden Gebiete und Festungen bleiben bis zur schließlichen Räumung Verduns militärisch neutral. Frankreich darf dort während der Zeit weder neue Befestigungen anlegen noch eine größere Truppenzahl dort stationieren, als zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig ist. — Durch die heutigen Verhandlungen des Abgordneten hauses sind die vier wichtigsten Vorlagen kirchenpolitischer Natur in zweiter Beratung erledigt worden. Dieser verhältnismäßig rasche Verlauf ist vorzugsweise dem Umstande zu danken, daß die reformfreundlichen Elemente sich nicht all zu sehr durch die lebhafteste und hartnäckigste Polemik aus dem Zentrum auf ein Terrain weitläufiger Debatten haben verlocken lassen. Vor allen Dingen ist zu konstatieren, daß in parlamentarischen Kreisen und in der Presse mehr erkannt wird, daß die Gesetze, sobald sie in Kraft getreten, schon durch ihr bloßes Vorhandensein wohlthunend auf die allgemeine Stimmung einwirken und zur Befestigung des konfessionellen Friedens beitragen werden. Auch in dem ultramontanen Lager wird eine Umstimmung nicht ausbleiben, wenn man genötigt ist, die Gesetze als eine Thatfache anzusehen. Es wird sodann auch wenig fath. Kirchenfürsten geben, welche ohne Noth und ohne Hoffnung auf Erfolg die Rolle des Martyrums auf sich nehmen werden. — Das im vorigen Herbst nach den westindischen Gewässern entsendete deutsche Geschwader hat dort seine Aufgabe erfüllt. Nur das Kanonenboot Albatros wird einstweilen in Westindien verbleiben, dagegen wird die Rückkehr der Schiffe Friedrich Karl, Vineta, Gazelle und Elisabeth in nächster Zeit erwartet. Dieselben dürften binnen drei Wochen in Plymouth eintreffen. — Der zum Oberpräsidenten von Schlesien designierte Landesdirektor von Seydewitz hat, wie ich höre, den Wunsch ausgesprochen, auf seinen Posten zu verbleiben.

— Seit drei Jahren ist der Posten eines Gouverneurs von Berlin nicht besetzt. Wie die „Nat. Ztg.“ mitteilt, spricht man in militärischen Kreisen davon, daß nach der Rückkehr der Okkupationsarmee der Befehlshaber derselben, General v. Manteuffel, zu diesem Vertrauensposten bestimmt sei. Als Oberbefehlshaber einer größeren Heeresabtheilung ist er über den kommandirten General hinausgewachsen, so daß nur eine derartige Verwallung extra statum eine den Verhältnissen entsprechende sein würde.

— Der Begräbnisplatz der Märzgefallenen von 1848 im Friedrichshain hatte gestern am fünfundsingzigsten Jubiläum der Barrikadenkämpfe ein besonderes festliches Gewand angelegt. Schon vom frühen Morgen an war die stille Stätte ein Sammelpunkt einer zahlreichen Menge von Menschen jeglichen Standes und Berufes, die gekommen waren, um den Gedächtnisplatz durch eine duftige Liebesgabe zu ehren. Kaum ein Grabhügel präsentirte sich in der langen Reihe der stillen Zugen einer wildbewegten Zeit, der nicht ein Zeichen liebevoller Verehrung aufzuweisen hatte: hier einen Immortellenkranz, dort ein Vorbeergeflecht, hier ein einfaches Blumenarrangement, dort eine künstlerische Ornamentation, dazwischen eine Unzahl flatternder schwarz-roth-goldener und rother Schleifen und eine hin- und herwogende Menge rothschleifiger Gestalten, die hier und da einen Kranz, eine Inschrift, eine Schleife niederlegten. Die große Trauerweide in der Mitte des Rondells war mit Kränzen und schwarzroth-goldenen

Schleifen vollbestückt. Im Gipfel prangte ein Vorbeerkranz des Berliner Arbeitervereins, welchen eine Deputation unter Führung des Präsidenten Krebs überbrachte; weiter unten ein riesiger Immortellenkranz, der die auf Tuch gelickten Worte enthielt: Den Freiheitskämpfern vom Jahre 1848 gewidmet vom Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. Daneben ein umfangreicher Kranz mit den Worten: „Wir gedenken der Freiheitskämpfer von 1848 bis 1871. Mehrere Mitglieder des Arbeiter-Frauen-Vereins.“ Der deutsche Tischlerverein sandte einen Vorbeerkranz mit den Widmungsworten: „Brot ist Freiheit — Freiheit Brot!“ Ueber einigen Grabhügeln prangte die Inschrift: „Schmückt auch kein stolzes Postament der Freiheit blutige Saat, das Herz der deutschen Jugend brennt, gedankt es Eurer That!“ — Die Polizei hatte ein ansehnliches Kontingent von Schutzleuten in der Straußbergerstraße und eine berittene Abtheilung von ca. 30 Mann in der Greifswalderstraße konfignirt. Gegen 3 Uhr zogen starke Trupps Männer, mit Abzeichen von rothen und blauen Bändern versehen, von dem Königsthor her durch den Hain nach dem Begräbnisplatz, wo sie sich festlegten und Gesänge anstimmten. Das Gebot der um diese Zeit verhältnismäßig schwach vertretenen Schutzleute, das Singen einzustellen, wurde nicht beachtet, ebenso die Aufforderung, in Bewegung zu bleiben; das energische Drängen der Beamten wurde mit grollen Pfeifen, auch mit einzelnen Steinwürfen beantwortet. Plötzlich erschienen die berittenen Schutzleute von der Greifswalderstraße, sprengten den Hügel hinauf, und nun wurde der Hain mit blanke Waffe geräumt, wobei mehrere Verwundungen vorkamen. Ein Tischlergehilfe wurde sofort getödtet und ein Schutzmannswachtmeister so schwer verwundet, daß er von der Stelle aus ins Krankenhaus transportirt werden mußte. Gegen 4 Uhr waren die Mengen bis in die Landsberger-, Straußberger- und Greifswalderstraße, auf der Chaussee bis hinter das städtische Krankenhaus zurückgedrängt. — Für den Abend wurden umfassende Vorkehrungen seitens der Polizei getroffen, da man eine Wiederholung der Exzesse fürchtete, welche indeß nicht erfolgte.

— Wie die „Volks-Ztg.“ vernimmt, soll Herr Professor Brentano, der bekannte Verfasser der Schrift über die englischen Gewerksvereine, zu einer Vermittelung in dem Buchdruckerstreit zwischen Prinzipalen und Gehilfen aufgefordert worden sein und sich zu diesem Zwecke bereits nach Leipzig begeben haben.

— Herr v. Madai scheint in Bezug auf die Reorganisation der Schutzmannschaft ziemlich weitgehende Pläne zu verfolgen. Es handelt sich dabei, wie die „Nat. Ztg.“ meldet, weniger um den kleinen Dienst, als darum, die Schutzmannschaft im Falle von Tumulten leichter verwendbar, ihr Einschreiten wirksamer zu machen. Ohne Zweifel mit Rücksicht hierauf ist nicht nur die Schutzmannschaft überhaupt, sondern auch namentlich die reisende Schutzmannschaft erheblich vermehrt worden und werden in jedem Hauptmannsbezirk zwei starkbesetzte Wachen eingerichtet, welche unter einem Offizier stehen sollen. Ferner sollen Einrichtungen getroffen werden, welche es ermöglichen, die Schutzleute zu Fuß in größerer Zahl schnell auf diejenigen Punkte zu schaffen, wo sie etwa gebraucht werden. Endlich ist auch ein Plan zur Erörterung gekommen, die Schutzleute in großen Gebäuden, in denen auch ihre Familien Wohnungen finden, unterzubringen.

Frankreich.

Paris, 17. März. Der Jubel über die bevorstehende Räumung so allgemein er ist, gilt doch vorzüglich der Gewißheit über Belfort, das, um mit dem Journal des Debats zu reden, stets „wie ein Zweifel und wie eine Drohung“ dargestellt ward. Endlich kann Frankreich „wieder frei aufathmen“. Die Debats nennen die Räumung ein gewichtigeres Friedenspfand, als die Besetzung es war, die einem fremden Körper in der Nationalwunde darstellte, der fortwährend Entzündung drohte: nach der Befreiung wird Frankreich „vielleicht weniger den Geist der Rache hegen“, Siecle fordert bereits wieder Europa zur Bewunderung auf, wie geduldig und ausdauernd Frankreich sein Mißgeschick besiegt und seine Loskaufung erlangt habe. Den Gesamteindruck bezeichnet Siecle so: Wir sind frei! Keine deutschen Soldaten mehr auf dem Boden des Vaterlandes! Die Vollmachten der versäilten Versammlung werden endlich ablaufen, wir werden wieder Herren unseres Geschicks, und nichts wird uns Elend und Vöthringen vergessen lassen!“ Also sofort die Drohung statt des Dankes für die Willigkeit! Der pariser Korrespondent der Times meldet über den Gang der Verhandlungen wegen der Räumung: „Die größte Schwierigkeit bot Belfort, das der deutsche Kaiser bis zum letzten Augenblicke trotz der Vorstellungen vom Fürsten Bismarck, Grafen Arnim und vom französischen Votschafter, die ihm die Lage des Herrn Thiers in dieser Frage schilderten, nicht aufgeben wollte. Der Telegraph war fortwährend in Bewegung und als Thiers in der Nacht des 14. sehr unbefriedigende Nachrichten erhielt, stand er vom Bette auf und schickte eine lange Depesche an den französischen Votschafter in Berlin, worin er erklärte, lieber wolle er die Verhandlung ganz aufgeben, als Belfort zum Pfande in deutscher Hand lassen. Dies führte zu der Einsetzung Verduns an

Belforts Stelle. Die französische Regierung rühmt auf's wärmste die Haltung des Fürsten Bismarck und des Grafen Arnim, welche wesentlich zu der befriedigenden Lösung beigetragen haben. Die Verhandlungen wurden möglichst geheim geführt, weil diejenige deutsche Partei, welche den Verhandlungen günstig war, große Vorsicht empfahl, da die Militärpartei auf das Befestigen von Belfort großes Gewicht legte. Das Geheimnis war so gut gewahrt, daß am 15. in Versailles Niemand eine Ahnung vom Abschlusse des Vertrages hatte. Erst um 7 Uhr berief Thiers die Minister in sein Kabinett und theilte ihnen die Depesche, die den Abschluß des Vertrages meldete, mit. Wie es heißt, sollen die Maßregeln, welche über „Assemblée Nationale“, „Paris Journal“ und „Espérance Nationale“ verhängt wurden, wieder aufgehoben werden. Was die „Assemblée Nationale“ speziell anbelangt, so trat Thiers so scharf gegen dieselbe auf, weil er befürchtete, daß, wenn er nicht thue, die Unterhandlungen von Deutschland plötzlich abgebrochen werden könnten. „Wenn ich“, so hat er, als er den Befehl zum Verbot des Blattes gab, dem Vernehmen nach geäußert, „Bismarck wäre und man würde mich ungestraft auf eine solche Weise beleidigen dürfen, so würde ich mit äußerster Energie vorgehen und auch die geringste Konzession verweigern.“ Bismarck ist nun freilich nicht Thiers.

Verailles, 19. März. Die Kammerferien dauern von Ende März bis zum 28. April. Die Regierung wird die drei konstitutionellen Vorlagen erst nach den Ferien einbringen. — Die „France“ erzählt, daß auf Wollste's Anraten Verdun, weil näher an Paris gelegen, an Stelle Belforts verlangt wurde. — Die gestrige Soirée bei Remusat war ungewöhnlich glänzend; auch Guizot kam, um zu gratulieren. — Remusat überreichte heute der Kammer die Konvention vom 15. März, bestehend aus sechs Artikeln. Die Ratifikationen werden Sonnabend in Berlin ausgetauscht werden. — Die Debatte über die Petition des Prinzen Napoleon und den Antrag Tirard ist aus Rücksichten auf eine angebahnte Versöhnung vertagt worden. (Spen. Ztg.)

Spanien.

Madrid, 15. März. Die weiland radikale Partei, welche jetzt ihrer Mehrzahl nach auf die einheitliche Republik hinarbeitet, giebt sich Mühe, aus ihrer Zersplittertheit heraus wieder einen festeren Halt zu gewinnen. Sie hat eine Versammlung abgehalten und als Aufgabeder Partei vor Allem die Aufrechterhaltung der Einheit des Heerwesens, der Straf- und Zivilgesetze und der Rechtsprechung, überhaupt aber alles dessen, was die gemeinsame Nationalität ausmache, hingestellt, damit nicht die Errungenschaften langer Jahrhunderte in den nächsten konstituierenden Cortes geopfert würden. — Der spanische Botschafter in Paris, Herr Dlozaga, hat von Herrn Remusat, dem französischen Minister des Auswärtigen, eine sehr wohlwollende Antwort auf das von ihm überreichte neue Rundschreiben Castelar's erhalten. Er habe, sagt Remusat, das Schriftstück aufmerksam durchgelesen und könne die edlen Gesinnungen, welche es ausdrücke, nicht verkennen. „Die Regierung der französischen Republik“, fährt er fort, „kann die Bemühungen Spaniens, sich eine neue Verfassung zu geben, nicht mit Gleichgültigkeit ansehen. Wir müssen wünschen, daß die Revolutionen, die es so oft erschüttert haben, ihr Ende finden mögen, und daß es innerhalb der Freiheit die Stetigkeit gewinne. Möchten ihm die konstituierenden Cortes, deren Einberufung angestanden ist, eine rechtzeitige und vollständige Organisation geben, die sich durch die Achtung aller Rechte nach innen wie nach außen das Vertrauen ganz Europas erwerbe. Was uns betrifft, Herr Botschafter, so werden wir aufmerksam über die Erhaltung der trefflichsten Beziehungen zwischen Ihnen und unserm Lande wachen; wir werden alle Pflichten der guten Nachbarschaft erfüllen, welche uns eine gemeinsame Grenze auferlegt, und uns bemühen, so viel an uns liegt, zu der Aufrechterhaltung der Ruhe und des freien Verkehrs in der Pyrenäengegend beizutragen. Die französische Nation kann für die spanische nur die Gefühle der Achtung und Sympathie hegen.“ Trotz dieser freundlichen Sprache des französischen Ministers ist man hier zu Lande doch noch vielfach unzufrieden mit den französischen Grenzbehörden, weil sie den Karlisten den Uebertritt nach Spanien nicht mehr erschweren, und die republikanischen Blätter von der Linken verlangen sogar Dlozaga's Aberufung, weil er nicht energisch

genug einschreite. Vor einigen Tagen sind noch große Transporte von Kleidungsstücken für die Karlisten ungestört über die Grenze gegangen. Auch wird dem „Imparcial“ berichtet, daß Don Carlos in Ciboure (einem Dorfe bei Bayonne) sei und jeden Tag Biarritz und Bassurary besuche, wo er oft bei französischen Legitimisten speise und die Pferde besichtige, die im ganzen Departement für ihn auf gekauft und dorthin gebracht werden.

Großbritannien und Irland.

In England hat ein Hr. Steains zwei Preise von 50 und 30 £. Str. für die zwei besten Abhandlungen über die Arbeiterfrage ausgesetzt. Die Bewerber haben 1. zu erklären, woher es kommt, daß unter den Arbeitern, der einfachste, charakterfeste und fleißige Mann es nicht weiter als der träge, faule und trunksüchtige bringen könne; 2. anzugeben, nach welchem wahren Prinzip Kapital und Arbeit harmonisch ausgeglichen werden können; 3. die besten Mittel anzurathen, durch welche das Handwerk in England auf eine höhere Stufe als bisher gebracht werden dürfte; 4. ein vernünftiges Prinzip vorzuschlagen, nach welchem Gewerksvereine und Zünfte den Arbeitsschranken zu wirklichem Vortheile gereichen könnten und 5. zu zeigen, ob mit Hilfe der Wissenschaft England nicht die hervorragende Stellung im Fabrikwesen nach wie vor behaupten könne.

Vom Landtage.

68. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 19. März. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk und mehrere Kommissarien. Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend den Austritt aus der Kirche.

§ 1 lautet in der Fassung der Kommission: „Der Austritt aus einer Kirche mit bürgerlicher Wirkung erfolgt durch Erklärung des Ausstretenden in Person vor dem Richter seines Wohnorts. Rückfichtlich des Uebertritts von einer Kirche zur anderen bleibt es bei dem bestehenden Recht. Will jedoch der Ueber tretende von den Lasten seines bisherigen Verbandes befreit werden, so ist die in diesem Gesetz vorgeschriebene Form zu beobachten.“

Abg. v. Mallinckrodt wundert sich, daß kein Redner sich zum Wort meldet, trotzdem in der Kommission mancherlei Bedenken und zwar von der Majorität geltend gemacht worden sind. Das Gesetz macht den Eindruck, als ob es aus dem gesetzgeberischen Drange, das Verhältnis von Staat und Kirche erschöpfend und ästhetisch befriedigend zu regulieren, entstanden sei. Nothwendig ist es nicht, denn die Bestimmungen desselben sind schon in älteren Gesetzen enthalten. Der Austritt aus der Kirche muß so leicht wie möglich gemacht werden, das fordert der Grundgedanke der Gewissensfreiheit, welche die Verfassung gewährleistet. Man muß daher für jede Erleichterung sorgen und jede Erschwerung des Austrittes beseitigen. Abg. Brühl erklärt sich mit dem Vorredner durchaus einverstanden. Abg. v. Bismarck-Platon: Das Gesetz enthält insofern eine neue Bestimmung, als bisher der einfache Austritt ohne Uebertritt in eine andere Kirche nicht von den Kirchenlasten befreite. Referent Gneist bestätigt dies und erwidert v. Mallinckrodt, daß auch er die Gewissensfreiheit jedes Einzelnen geschützt wissen wolle, zugleich aber die Nothwendigkeit dauernder Institutionen in der evangelischen Kirche anerkenne und deshalb für das Gesetz zu stimmen bitte.

Hiermit wird § 1 angenommen; desgl. § 2: „Der Aufnahme der Austritts-Erklärung muß ein hierauf gerichteter Antrag vorangehen. Derselbe ist durch den Richter dem Vorstände der Kirchengemeinde, welcher der Antragsteller angehört, ohne Verzug bekannt zu machen. Die Aufnahme der Austritts-Erklärung findet nicht vor Ablauf von vier Wochen und spätestens innerhalb sechs Wochen nach Eingang des Antrages zu gerichtlichem Protokoll statt. Abkürzung des Protokolls ist dem Vorstände der Kirchengemeinde zuzustellen. Eine Bescheinigung des Austritts ist dem Ausgetretenen auf Verlangen zu erteilen.“

§ 3 lautet: „Die Austritts-Erklärung bewirkt, daß der Ausgetretene zu Leistungen, welche auf der persönlichen Kirchen- oder Kirchengemeinde-Angehörigkeit beruhen nicht mehr verpflichtet wird. Diese Wirkung tritt mit dem Schlusse des auf die Austritts-Erklärung folgenden Kalenderjahres ein. Zu den Kosten eines außerordentlichen Baues, dessen Nothwendigkeit vor Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Austritt aus der Kirche erklärt wird, festgestellt ist, hat der Ausgetretene bis zum Ablauf des zweiten auf die Austritts-Erklärung folgenden Kalenderjahres ebenso beizutragen, als wenn er seinen Austritt aus der Kirche nicht erklärt hätte.“

Leistungen, welche nicht auf der persönlichen Kirchen- oder Kirchengemeinde-Angehörigkeit beruhen, insbesondere Leistungen, welche entweder Kraft besonderer Rechtstitels auf bestimmten Grundstücken haften, oder von allen Grundstücken einer gewissen Klasse in dem Bezirk

ohne Unterschied des Besitzers zu entrichten sind, werden durch die Austritts-Erklärung nicht berührt.“

Abg. v. Sauten (Tarutischen) beantragte den zweiten Absatz, den die Kommission eingeschaltet hat und der den Eindruck macht, als ob das Gesetz aus dem früheren Herrenhaufe amendirt an das Abgeordnetenhaus zurückkomme, zu streichen. Die Befürchtung eines Massenaustrittes ist nur von konservativer Seite geltend gemacht worden; selbst das Centrum theilt sie nicht. Für die protestantische Kirche hegt Redner auch keine Besorgnis; in seiner Heimath treten allerdings sehr viel Leute aus, aber nur um sich mystischen Sektanten anzuschließen. Wenn die Pfarrer beim Austritt keinen Zwang mehr üben können, dann werden sie erst wieder die wahren Religionslehrer sein und offene Herzen für die Lehren der Sitte und Moral finden. Die Befürchtung, daß Trennungen von der Kirche erfolgen würden, nur um den pekuniären Lasten zu entgehen, darf wenigstens nicht die Grundlage eines Gesetzes sein; ein solches Mißtrauen gegen den Ernst unserer Bevölkerung ist nicht gerechtfertigt.

Abg. Reichensperger (Koblenz): Diese Ansichten würden dazu führen, daß der Pfarrer nur ein officier de la morale publicus ist, der auf seinem Dienstrock Knöpfe tragen muß. (Weiterkeit.) Das ist nicht etwa Phantasie, sondern in der Zeit der fortschreitenden Aufklärung ist dies in Nassau für die katholischen Geistlichen wirklich eingeführt worden. Dann könnte man auch das geistliche Budget wesentlich erleichtern. Dagegen empfiehlt Redner die Streichung des zweiten Absatzes, weil er eine solche Erschwerung mit der Tendenz des Gesetzes nicht in Einklang bringen kann, und wundert sich, daß der Referent in der Kommission für sie eingetreten ist.

Abg. v. Liebermann: Allerdings werden Viele aus der Kirche treten, nur um pekuniäre Lasten zu vermeiden. Redner lebt unter einer gut evangelischen, aber nicht so feinfühligten Bevölkerung, als diejenige zu sein scheint, die Hr. v. Sauten voraussetzt, und er hat selbst einen Fall erlebt, daß der größte Theil einer Gemeinde seinen Austritt erklärte, weil er zu den Kosten eines kirchlichen Baues beitragen sollte. Als aber die Beiträge durch Exekution beigetrieben waren, wollten die Leute alle in der Kirche bleiben; sie mühten aber doch heraus, was ihnen sehr unangenehm war. Wer wirklich aus religiösen Gründen austreten will, wird sich um den Geldpunkt nicht kümmern. — Abg. v. Sauten erkennt in dieser Ausführung nur eine Bestätigung dafür, daß Alinea 2 eine Geldstrafe auf den Austritt legt.

Referent Gneist: In der evangel. Kirche wird die Einzelgemeinde als juristische Person betrachtet. Es ist schon oft im Hause erwogen, ob man den Dissidentengemeinden, von denen weiter nichts vorliegt als ein Statut: „Wer zu uns übertritt, gehört zu uns; wer austritt, gehört nicht zu uns“, Korporationsrechte geben könne. Einige Kommissionsmitglieder haben dies Alinea für unbedingt nothwendig gehalten. Es bezieht nur einen privatrechtlichen Anspruch, der aus der bisherigen Zusammengehörigkeit folgt. Ein Jahr wird für die Fortdauer der Verpflichtung in der Regel in den Gesellschaftsstatuten festgesetzt. Man muß sich nicht bloß auf den Standpunkt des Rechtes des Einzelnen stellen, sondern auch die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung des öffentlichen Rechtes anerkennen. Die Bestimmung, daß einer, der seinen Austritt erklärt, noch auf ein Jahr die Leistungen für die Grundinstitutionen der Kirche, die er verläßt, übernimmt, ist eine sehr milde, und ihre Erfüllung von jedem zu verlangen, der die Achtung, die er den großen kirchlichen Gemeinschaften schuldet, nicht verloren hat. Ohne eine solche Bestimmung würde die Rechtsgrundlage derselben erschüttert und geradezu der Prozeß der Mobilisirung der bestehenden Kirchen mit der Eventualität des Konfusses eingeleitet werden. In keinem Fall darf das entgegengesetzte Prinzip mit der ganzen Schwere seiner Wirkungen gelegentlich in ein Gesetz hineingetragen werden, in dessen Rahmen es gar nicht entschieden werden soll. Das mag für die zukünftige Verfassung der ev. Kirche aufgestellt bleiben. Darum rechnen wir auch auf die Toleranz der Gegner für den Kompromiß, den der § 3 darstellt.

Darauf wird der erste Satz des Alin. 2 mit entschiedener Majorität, der zweite in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 140 Stimmen in der Fassung der Kommission beibehalten. (Dafür stimmt die Rechte und ein Theil der National liberalen, dagegen die Fortschrittspartei und das Centrum.) Der Rest des § 3 sowie die folgenden bis § 7 werden ohne Diskussion genehmigt. § 8 der Kommissionsfassung lautet: Was in den §§ 1 bis 6 von den Kirchen bestimmt ist, findet auf alle Religionsgesellschaften, welchen Korporationsrechte gewährt sind, Anwendung. Hierzu beantragt Warburg folgenden Zusatz: Die Separation von dem Kultus in den Synagogengemeinden befreit nur von der Verpflichtung, zu den Kosten des Kultus beizutragen. Ferner Windthorst (Weppen): die Staatsregierung aufzufordern, eine neue, gesetzliche Regelung der Verhältnisse der jüdischen Synagogengemeinden im Sinne größerer Freiheit und zur besonderen Vereinigung je nach der innerhalb des jüdischen Glaubens hervortretenden Bekenntnisverschiedenheit in Erwägung zu nehmen.

Abg. Warburg: Es wäre bedauerlich, wenn die Juden wieder ausgeschlossen sein sollten von den Wohlthaten, die dieses Gesetz gewährt, und gebunden bleiben an die Synagogengemeinde, zu der sie einmal gehören. Ich beklage es, daß die Regierung in der Kommission ein neues Spezial-Juden Gesetz angekündigt hat. Die Juden sitzen heute in allen gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands, aber in der

Aus Berlin.

Daß zur Geburtstagsfeier des Kaisers im Rathhaussaale beabrigtete gemeinsame Diner der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften und der Mitglieder der städtischen Behörden kommt als solches nicht zu Stande. Die Präsidenten des Abgeordnetenhauses haben an den Oberbürgermeister Hobrecht Zuschriften gerichtet, in welchen sie ihre Theilnahme am Rathhausbanke wegen anderweitiger Verpflichtungen verjagen. Seitens der Reichstagsmitglieder wird das Reichstagsbanke ebenfalls nur spärlich besucht werden. In Folge dessen erläßt der Oberbürgermeister Hobrecht zahlreiche Einladungen an die Bürgerchaft Berlins.

Die Vorstellung zum Besten der Nothleidenden an der Dfisee, veranstaltet von den Studierenden hiesiger Universität, fand am Sonnabend im Nationaltheater statt. Gegeben wurde mit rühmlichem Eifer und lobenswerthen Anstrengungen der Schalepeareche Julius Caesar. Der Vorstellung wohnten die Majestäten, sowie der Kronprinz und die Kronprinzessin und Prinz Friedrich Wilhelm bei. Von den Akteuren sind besonders hervorzuheben Marc Anton (stud. jur. Jaeneke), Cassius (stud. phil. Könenfeld) und Casca (stud. jur. Freyberg), sowie durch gelungene Maske Julius Caesar (stud. jur. Jochmus). Frau Marie Seebach hatte mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit für die Rolle der Portia ihre Mitwirkung zugesagt. Im königlichen Schauspielhause ging an demselben Tage Rudolf Gottschall's Trauerspiel „Herzog Bernhard von Weimar“ zum ersten Mal in Szene und errang einen Achtungserfolg.

Nachdem nunmehr die Reorganisation des sämmtlichen öffentlichen (Verdeisenbahn-, Omnibus-, Thorwagen- und Droschken-) Fuhrwesens vom k. Polizeipräsidium begonnen, kommt auch die des Institutes der Dienstenleute an die Reihe. Dieselben nehmen den Durchführungen der Behörde gegenüber dieselbe oppositionelle Stellung ein, wie die Droschkenvereine, und um der von der Polizeibehörde angestrebten Auflösung der 7 Dienstmänners-Institute, bei denen 732 Dienstmänner eingeschrieben, wirksam entgegenzutreten zu können, haben die 7 Inhaber sich Sonnabend als „geeignete Institute der Berliner Dienstenleute“ konstituiert. Die Absicht der Behörde geht im Allgemeinen dahin, mit dem 1. April d. J. sämmtliche Dienstenleute (jetzt 1038), von denen schon 307 „selbstständig“ und 1 eine exzeptionelle Stellung einnimmt, nach dem neuen Reglement und erhöhten Tarif einem eigenen Kommissariat zu unterstellen.

Ein nicht gerade günstig situirter Handelsmann hatte im vollen Vertrauen auf einen Haupttreffer in der letzten Frankfurter Lotterie, deren letzte resp. Hauptklasse gegenwärtig gezogen wird, über seine Verhältnisse hinaus in einem hiesigen Lotteriegeldgeschäft ein ganzes Loos gekauft und durch seine sich täglich einmal wiederholenden Besuche, um sich nach dem Schicksal seiner Nummer zu erkundigen, den Besitzer jenes Geschäfts und dessen jungen Leute in hohem Grade belästigt. In Folge dessen beschloßen diese, dem ausbrüchlichen Sie-

ler einen Streich zu spielen, der ihm das Wiederkommen verleidete. Eine bei Gelegenheit der Ziehung der vorhergezogenen Lotterie einen Hauptgewinn von 50,000 Gulden meldende Depesche wurde mittelst Ausdrückens und Nachschreibens derartig geändert, daß der zu Tauschende unbedingt zu dem Glauben verleitet werden mußte, ihm sei dieser große Treffer zugefallen. Der vermeintliche glückliche Gewinner mußte sich vor Freude kaum zu lassen; um so größer war am folgenden Tage seine Niedergeschlagenheit, als ihm beim Eintreffen der mit Sehnsucht erwarteten amtlichen täglichen Gewinnliste die Augen geöffnet wurden. Die Urheber des ziemlich unverantwortlichen Scherzes machten sich, als sie die traurigen Folgen desselben wahrnahmen — der Betroffene ging fast kopflos einher und vernachlässigte sein Geschäft — die bittersten Vorwürfe darüber; aber wie wurden sie überrascht, als am 14. d. Mts., etwa eine Woche nach dem mitgetheilten Vorfall, wirklich eine Depesche anlangte, in welcher ein Hauptgewinn auf Nr. 19,509 — der von dem so schwer Enttäuschten gespielt — zwar nicht von 50,000, aber doch immer von 20,000 Gulden gemeldet wurde. Wenn auch anfänglich die zweite Glückseligkeit mit Mißtrauen aufnehmend, überzeugte sich der nunmehrige Zweifler schon am Tage darauf durch Einsicht der amtlichen Gewinnliste und eines vom Hauptkollektur in Frankfurt a. M. eingegangenen Glückwunscheschreibens, daß das Sprichwort: „Du sollst den Teufel nicht an die Wand malen“ dies Mal in der entgegengesetzten Richtung gewirkt hat.

In der vierten Klasse der 146., also der vorigen Preussischen Klassen-Lotterie, gewann ein Schuhmachergeselle, der verheiratet war und sich mit seiner Familie sehr kümmerlich ernährte hatte, 2000 Thlr. — so hoch wird wenigstens der Gewinn von seinen Bekannten angegeben. Statt sich nun der Gunst des Schicksals zu erfreuen und gut anzulegen, was Fortuna ihm bechieden, versenkte er das Geld in einen zu dem Zweck angekauften Kasten, den er mit der größten Angeltlichkeit bewachte. Dieser Zustand artete in Verfall aus, der, ungeachtet aller Mittel, die nun auf Veranlassung seiner Frau angewendet wurden, zu seinem kürzlichen Tod führte.

Die neuen Veröffentlichungen aus Goethe's Nachlaß.

Durch die Zeitungen ging in den letzten Monaten die Mittheilung, daß neue Veröffentlichungen aus Goethe's Nachlaß bevorstehen. Diese Nachricht erhält jetzt ihre Bestätigung. Die Veröffentlichungen, deren Herausgabe von den Goethe'schen Erben dem Professor Bratranek in Krakau anvertraut wurde, erscheinen unter dem Titel: „Neue Mittheilungen aus Johann Wolfgang von Goethe's handschriftlichem Nachlaß“, im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig und erstrecken sich zunächst auf zwei Werke, nämlich die „Naturwissenschaftliche Correspondenz Goethe's“ und den „Briefwechsel Goethe's mit den Brüdern Alexander und Wilhelm v. Humboldt.“

Die „Naturwissenschaftliche Correspondenz“, von Goethe selber gesammelt, wird in zwei Bänden erscheinen und umfaßt die Zeit von

1812–32, vorzüglich aber die Jahre 1822–27. Neben den schon früher bekannten Beziehungen, wie zu Blumenbach, Cuvier, Fodor, Schömmerring, Seebach etc., werden hier zuerst die zu Alton, Brandes, v. Henning, Martius, Nees v. Esenbeck, Burkinje, Wernburg, Zischke etc. mehr hervortreten. Auch sie lassen Goethe bis in seine letzten Lebensjahre in jener ersten Lebensführung erscheinen, die seine Theilnahme für alle mit den seignen koinzidirenden Bestrebungen als eine unerschütterliche erweist. Da sich die Korrespondenz über reichlich hundert Namen erstreckt, ist es selbstverständlich, daß sie nicht überall jene Intimität und Intimität des Verkehrs darbietet, wie sie z. B. der Briefwechsel zwischen Goethe und Martius oder Nees v. Esenbeck bekundet; aber selbst die vereinzelten, unbeantworteten Briefe deuten, da sie von Goethe selbst für die Aufbewahrung und Publikation bestimmt wurden, auf sein nicht bloß vorübergehendes Interesse für die Richtung ihrer Schreiber hin. Dem Herausgeber, der seine Sorgfalt vorzugsweise der Zuverlässigkeit der Texte und Daten zuwandte, erschien es nicht unweckmäßig, den Umfang des Verkehrs Goethe's mit den verschiedenen Persönlichkeiten dieser Korrespondenz dadurch festzustellen, daß er eine chronologische Uebersicht gab über die von denselben auch außer den in dieser Publikation vorkommenden mit Goethe gewechselten Briefe, soweit er sie in den mannichfachen Druckwerken auffinden konnte. Die Art des Verkehrs aber hat er dadurch klar zu stellen gesucht, daß er die bezüglichen Ausprüche Goethe's, wie sie in den Annalen, Briefwechseln, Gesprächen enthalten sind, jeder Korrespondenz chronologisch geordnet vorsetzte. Als unumgängliches Erfordernis endlich erschien ihm ein das Detail der Publikation erst in seinem vollen Altemwerth erkennbar machendes Register, dessen Mangel bei den meisten der veröffentlichten Goethe-Korrespondenzen von den Literarhistorikern schmerzlich empfunden wird.

Der „Briefwechsel Goethe's mit den Brüdern v. Humboldt“ wird einen Band umfassen. Die Briefe, welche von 1795–1832 zwischen Goethe und Wilhelm v. Humboldt gewechselt wurden, können an allgemein menschlichem Interesse nur mit des letzten „Briefen an eine Freundin“, an literarhistorischem nur mit denen zwischen Schiller und Goethe verglichen werden. Nähere Mittheilungen darüber behalten wir uns für später vor.

Obwohl der Herausgeber dieser neuen Veröffentlichungen durch sein Amt an einem Orte festgehalten wird, der für solche Arbeiten keineswegs als der günstigste bezeichnet werden kann, so wird das Publikum doch zunächst an der „Naturwissenschaftlichen Correspondenz“ jene Gewissenhaftigkeit der Leistung wiedererkennen, welche derselbe in der leider literaturfeindlichen Zeit von 1866 bei der Veröffentlichung des „Briefwechsels zwischen Goethe und dem Grafen Kaspar v. Sternberg“ dargelegt hat.

bürgerlichen Gesellschaft bleibt für ihre Gleichstellung noch sehr viel zu wünschen übrig, vornehmlich in Folge des Fortbestehens solcher Spezialgesetze.

Regierungs-Kommissar de la Croix: Daß das gegenwärtige Gesetz auf die Juden keine Anwendung finden solle, ist unzutreffend. Es findet vollständige Anwendung auf den, der aus dem Judentum austreten will, nicht aber auf den, der aus einer Synagogengemeinde austreten will. Rechtlich und gesetzlich sind die orthodoxen Juden und die Reformjuden Mitglieder einer und derselben Religionsgesellschaft. Die Regelung der Verhältnisse der verschiedenen Synagogengemeinschaften innerhalb des Judentums muß einer besonderen Gesetzgebung vorbehalten bleiben, mit deren Ausarbeitung die Regierung beschäftigt ist.

Abg. v. Brauchitsch: Der Abg. Warburg hätte nicht nötig gehabt, in diesem Hause ein Vorurteil gegen seine Glaubensgenossen vorauszusetzen. Ich weise nur auf den hervorragenden Anteil hin, den ein Glaubensgenosse von ihm an den Arbeiten dieses Hauses hat. Von allen Seiten wird anerkannt, daß in Bezug auf Glaubens- und Gewissensfreiheit die Israeliten allen Konfessionen gleichgestellt werden müssen. Das geschieht durch dieses Gesetz auch für den Austritt aus der Konfession; für die einzelnen Richtungen aber innerhalb der Konfession ist eine endgültige Regelung in diesem Gesetz unmöglich. Diese kann nur durch ein umfassendes Spezialgesetz geregelt werden.

Vom Abg. Lasker wird folgende Resolution eingebracht: „Die Staats-Regierung aufzufordern, dem Landtage baldigst eine Vorlage zu machen, durch welche auch den Juden in allen Theilen der Monarchie der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft aus konfessionellen Bedenken ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judentum ermöglicht wird und die in einzelnen Landesstellen etwa entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufzuheben.“

Abg. Lasker: Wenn, was ich bestreite, die Motive der Regierung Recht haben, so würde der gegenwärtige thatsächliche Zustand der sein: jeder, der zu einer christlichen Kirche gehört, braucht nur zum Richter zu gehen und ihm in der hier festgesetzten Form zu erklären, daß er nicht mehr einer bestimmten Religionsgemeinschaft angehöre; alsdann ist er völlig frei von allen Lasten und Pflichten, und der Staat kümmert sich nicht weiter darum, in welchen religiösen Verhältnissen er sich befindet. Wenn dagegen ein Jude die gleiche Erklärung vor dem Richter abgeben will, so hat das keinen juristischen Effekt. Man verlangt von ihm, daß er nicht aus einer Religionsgemeinschaft, sondern aus dem Judentum austrete. Diese sehr herrschende Vorstellung läßt sich vielleicht historisch dadurch erklären, daß man früher annahm, daß jeder, der innerhalb des Judentums aus einer bestimmten Religionsgemeinschaft austritt, damit auch aufhöre Jude zu sein. Diese Vorstellung involviert aber einen harten Gewissenszwang. Denken Sie sich, daß vom katholischen Standpunkte aus gesagt würde: jeder, der innerhalb der katholischen Kirche aus einer Religionsgemeinschaft austritt, höre auf Katholik zu sein, so würde dadurch die vollste Unfreiheit festgelegt. Nun sind thatsächlich die verschiedenartigsten Reformbestrebungen im Judentum vorhanden und viele Juden finden es mit ihren Anschauungen unvereinbar, gewisse Zeremonien mitzumachen. So existiert in Berlin die Reformgemeinde, die anstatt des Sabbaths den Sonntag feiert. Hätte die Regierung das Gesetz ohne die Motive eingebracht, deren Bedeutung ich vorhin darzulegen habe, so wäre mein Antrag nicht nötig gewesen. Wir hätten dann die Entscheidung einfach dem Richter überlassen können, der dann hier nach denselben Grundfragen hätte entscheiden müssen, wie bei den anderen Konfessionen. Ich hatte ursprünglich die Absicht, die Sache in das Gesetz selbst hineinzubringen; da aber die Regierung erklärte, daß dadurch das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährdet würde, so habe ich, da ich in dieser Frage nur die Interessen einer kleinen Minorität im Volke vertrete, die beantragte Resolution für angemessener gehalten.

Kultusminister Dr. Falk: Die Regierung erkennt nicht, daß die gegenwärtigen Zustände innerhalb des Judentums weit über die Gesichtspunkte hinausgegangen sind, die in dem bekannten Gesetz vom Juli 1847 ins Auge gefaßt worden sind. Sie hat sich daher des genauesten über diese Verhältnisse zu informieren gesucht und glaubte noch vor einigen Monaten es zu ermöglichen, in dieser Session ein umfassendes Spezialgesetz vorzulegen. Diese Hoffnung ist jetzt allerdings getäuscht, doch was für diese Session nicht gelungen ist, wird für die nächste gewiß zu erreichen sein.

Nachdem hierauf die Abg. Warburg und Windthorst ihre Anträge zurückgezogen, wird der § 8 der Kommissionsfassung zugleich mit der Lasker'schen Resolution fast einstimmig angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Damit wäre dann die zweite Verathung auch des letzten der vier kirchenpolitischen Gesetze erledigt.

Das Haus genehmigt hierauf in erster und zweiter Verathung die Gesetzentwürfe betreffend die veränderte Abgrenzung des Jagdgebietes und die Abänderung des § 235 des Allgemeinen Borgegesetzes vom 21. Juni 1865 und die Aufhebung verschiedener Gesetze und Verordnungen der ehemaligen freien Stadt Frankfurt ohne Diskussion.

Um 2½ Uhr schließt der Präsident die Sitzung und fest die nächste auf Donnerstag 10 Uhr an. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation Grand-Ru und die dritte Verathung der drei ersten kirchlichen Vorlagen, welche auf die Tagesordnung zu setzen Präsident v. Forckenbeck sich ebenso berechtigt als verpflichtet hält mit Rücksicht auf das Präzedenz, das bei dem Oberrechnungskammergesetz beobachtet wurde, auf den in die beiden ersten kirchenpolitischen Gesetze aufgenommenen Hinweis auf die perfekt gewordene Verfassungsänderung als Vorbedingung für die Publikation jener Gesetze und endlich mit Rücksicht auf die Lage der Geschäfte des Landtags.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe mich schon früher darzulegen bemüht, daß es unzulässig ist, die dritte und letzte Verathung dieser Gesetze eher vorzunehmen, als bis die beabsichtigte Verfassungsänderung von dem König publiziert worden ist. Das Verfahren beim Oberrechnungskammergesetz ist nicht korrekt gewesen, und deshalb kann es kein Präzedenz sein. Dann war das Gesetz unter Ermächtigung Sr. Majestät eingebracht. Der Schlusssatz, welcher den beiden ersten Gesetzen hinzugefügt ist, ist nichts als eine Umgehung der Verfassungsbestimmungen, und die Behauptung, daß morgen ein Beschluß gegen die Verfassung gefaßt werden soll, bleibt doch wahr. Unser Vorgehen ist verfassungswidrig und der Schlusssatz sichert nur, daß dieser Fehler nicht auch an anderer Stelle gemacht werde, was übrigens nach den Erklärungen des Ministers vielleicht gar nicht nötig war.

Das Haus tritt dem Widerspruch des Abg. Windthorst nicht bei und genehmigt die obige Tagesordnung.

Deutscher Reichstag.

5. Sitzung.

Berlin, 19. März. Eröffnung um 3 Uhr. Am Tische des Bundesraths zahlreiche Mitglieder desselben, darunter Präsident Delbrück. Auf der Tagesordnung steht der von den Abg. Windthorst (Berlin), Herz, Dunder, Wiedemann, Elben, v. Stauffenberg und Böhl eingebrachte Entwurf eines Reichspressgesetzes. Unterhütst ist er von 73 Mitgliedern verschiedener liberaler Fraktionen, u. A. von Brodhaus, Mosle, Miquel, Ziegler, Lasker, Sonnemann, Wehrenpfennig, Hinfisch und Schulte.

Abg. Windthorst (Berlin): Die Erwartung, die Reichs-Regierung werde in dieser Session den Entwurf eines Pressgesetzes einbringen, ist nicht in Erfüllung gegangen und daher sehen sich die unterzeichneten Abgeordneten veranlaßt, den vorliegenden Antrag zu stellen. Der Entwurf schlägt sich an die Arbeit des siebensten Journalistentages an, welche unter einigen wesentlich redaktionellen Veränderungen reproduziert worden ist. Der Inhalt des Gesetzes ist im wesentlichen negativer; er bestimmt die Aufhebung einer jeden Beschränkung der Presse, des Rechts der administrativen und richterlichen Behörden zur Entziehung der Konfession. Verbrechen und Vergehen, welche durch die Presse begangen werden, sollen ausschließlich der Entscheidung von Geschworenengerichten unterliegen; die Pflicht zur Kautionsbestellung, die Zahlung jeder Steuer endlich soll wegfallen. Es ist bereits hin-

änglich oft nachgewiesen, wie notwendig die Aufhebung dieser Beschränkung ist, die Ueberzeugung davon ist in alle Kreise und Schichten des Volkes gedrungen und wird jetzt von Parteien getheilt, welche früher aus irrigen Befürchtungen gegen die Pressefreiheit waren. Die bestehenden Beschränkungen greifen in die Gewerbe-, in die Freiheit des Individuums und in die Unverletzlichkeit des Eigentums ein. Die Gründe, welche solche Eingriffe früher rechtfertigen mochten, sind weggefallen, kein Mensch fürchtet sich mehr vor den angeblichen destruktiven Tendenzen der Presse. Sie haben in ihr das beste Mittel zur Aufklärung, zu deren Verbreitung wir, wie ich glaube, jetzt volle Veranlassung haben. Die Presse kann ihre Aufgabe jetzt nicht würdig erfüllen; sie ist das geistige Salz des Volkes, das man nicht weiter besteuern sollte, wenn man im Begriffe steht, die Salzsteuer aufzuheben. Einzelne kleinere Bundesstaaten und besonders Baiern haben eine gute Presseregulation und das Reich darf hinter ihnen nicht zurückbleiben. Wir können deshalb, glaube ich, unsere Session nicht besser beginnen, als wenn wir vor Erlebigung der zahlreichen Vorlagen materiellen Inhalts, mit denen wir uns zu beschäftigen haben werden, diese den idealen Bedürfnissen des Volkes entsprechende Vorlage annehmen.

Abg. Ewald: Der Zweck eines solchen Pressgesetzes ist nicht bloß einen neuen Aufschwung des Schriftthums in einem Volke herbeizuführen, dadurch, daß die Verfasser, Herausgeber, Drucker und Leser von den mancherlei unerträglichen Beschränkungen befreit werden, die bis jetzt auf der Presse lagen, sondern der, daß die Bedrückten, die bis jetzt am meisten unter der Schwere eines verkehrten Pressgesetzes gelitten, deren Klagen und Beschwerden nicht laut werden konnten. In den anerkannten Ländern hat die Presse in den letzten sieben Jahren unendlich schwere Leiden zu erdulden gehabt, zu dem Zwecke, um sie zur Regierung hinüberzugehen oder zu unterdrücken. Aber auch dieses Gesetz wird wenig helfen, denn die Mittel der Regierung gegen die Presse, die öffentlichen und die geheimen, sind so ungemein groß und weitreichend, daß wohl die Art und Weise ihres Kampfes sich ändern wird, aber nicht der Kampf selbst. Die Anlagen gegen die Presse nehmen fast kein Ende und das ist immer ein schlimmes Zeichen, daß sich das System Napoleons III. Wir haben seit den letzten sieben Jahren wahre Märtyrer der Presse gehabt. Die geheimen Mittel, die der Regierung gegen die Presse zu Gebote stehen, sind von der allergefährlichsten Natur. Ich verweise auf den Neptilionsfonds; dazu kommen die Anweisungen der Regierungen an ihre Beamten in den Provinzen, die Oppositionspressen zu unterdrücken und unschädlich zu machen. Es ist ganz unmöglich, alle Parteien zum richtigen Ausdruck gelangen zu lassen, so lange solche Zustände bestehen bleiben, welche den allgemeinen Boden bilden, in welchen dies spezielle Pressgesetz gleichsam gepflanzt werden soll. Dieser Boden ist der gegenwärtige Zustand des preussischen Staates, der ein Militär- und Polizeistaat ist. Wie kann auf einem solchen Boden irgend ein spezielles Pressgesetz gute Früchte bringen? Wie kann da überhaupt irgend eine Freiheit gedeihen und sich entfalten? Das ist, als wenn Feuer und Wasser mit einander leben sollen. Wenn Sie daher dieses Gesetz irgend wirksam machen wollen, so müssen Sie einen andern Zustand des preussischen Staates schaffen. Vor 1866 hatten wir in Hannover und andern deutschen Ländern schon längst eine freie Presse, wir schmeckten schon längst die Früchte davon und freuten uns dieser Freiheit. Was aber ist seitdem geschehen? Es ist so klar, daß die Freiheit der Presse zumal in Norddeutschland, immer mehr unterdrückt ist. Trotz dieser Bedenken aber werde ich gern für dies Gesetz stimmen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich glaube, die Regierung würde ihre Stellung zu dem Antrage darlegen. Da sie noch immer schweigt, so werde auch ich mir mein schließliches Urtheil vorbehalten bis sie geredet hat. Wünschenswerth wäre es, daß nur gute Lehren durch die Presse verbreitet würden. Nur ist es schwer zu bestimmen, was gut, was böse ist und diese Entscheidung wird bei der Verschiedenheit unserer Parteien noch schwieriger. In Preußen mangelte der Versuch, durch Zensur und Polizei die Entscheidung zu treffen. Was hat das preussische Pressgesetz gewirkt? Nichts! Was unsere Presse geleistet, das hat sie trotz des Gesetzes zu Wege gebracht und sicherlich ist durch letzteres mehr Gutes verhindert als Böses verhindert worden. Entschieden ist für mich die Stellung, welche neuerdings ein Theil der deutschen Regierungen, besonders die preussische, zur Presse eingenommen hat. Hier wird mit Hilfe der mit Beisatz belegten Revenuen des Königs von Hannover und des Kurfürsten von Hessen durch die Begründung offizieller Organe der freien Presse eine unerträgliche Konkurrenz gemacht. Aus diesem Fonds werden Arbeiter bezahlt, Kautionshergebe, die Stempelsteuer erlegt und eine wirksame Konkurrenz der unabhängigen Organe unmöglich gemacht, um so mehr als den Präferenzgewinnen der Regierung der ganze Apparat der Polizei und Staatsanwaltschaft zu Gebote steht. Hierzu kommt die weitere Konkurrenz des großen assoziierten Kapitals, welches für seine eigenen Zwecke Blätter gründet. Berliner Blätter der verschiedensten Richtungen, national-liberale, freiservative und die „Kreuzzeitung“ haben mehrfach auf diese Uebelstände hingewiesen, welche nur durch Aufhebung der Kautionen und des Zeitungstempels beseitigt werden können. Erst dann werden die Waffen wieder einigermaßen gleich sein. Die Erfahrungen, welche man in anderen Ländern, ich selbst in meiner amtlichen Stellung in Hannover gemacht habe, beweisen, daß sich mit einer freien Presse sehr wohl leben läßt. Man kann nichts Besseres thun, um den Vertretern der Presse ihr schweres Amt, ihre materielle und soziale Stellung zu erleichtern und ihnen die Stellung zu geben, welche ihrem Bildungsgrade gebührt. Dagegen, daß die Regierung in der Presse vertreten werde, habe ich nichts einzuwenden, nur soll sie offen und nicht verkappt kämpfen, noch sich jeden Augenblick hinter dem Redakteur verstecken können. Die politische Beschränkung der Presse aber ist nichts Konservatives, am wenigsten die politische Willkür. Auch die Konkurrenten der unabhängigen Presse sind nicht konservativ, weder das Großkapital, noch die Regierung, wenigstens meiner Meinung nach. (Heiterkeit.)

Ich theile den Standpunkt der Antragsteller in Bezug auf die Prohibitivmaßregeln und die Kautien. Die Frage der Geschworenengerichte dagegen ist für mich eine offene. Bekanntlich sollen sie beseitigt werden. (Auf: Nein!) Ich bin auch ein Gegner ihrer Aufhebung, glaube aber, daß die Majorität unserer Strafprozess-Kommission anderer Meinung ist. Es bleibt aber sehr fraglich, ob die Presse sich unter Geschworenengerichten oder gelehrten Richtern besser steht. Für die Beibehaltung der heutigen Dreimänner-Kollegien bin ich selbstverständlich nicht, aber es ist in Erwägung zu ziehen, daß die Geschworenen sich größtentheils aus der petite bourgeoisie rekrutieren, welche ihre besondere politischen und religiösen Anschauungen hat und diese auch beim besten Willen unwillkürlich ihrer Entscheidung zu Grunde legen wird. Noch weitere Erörterungen verlangt die Frage der Verantwortlichkeit, und ich beantrage daher den Entwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, um in ihren Sitzungen die Regierung recht gründlich zum Sprechen zu bringen.

Abg. von Helldorf: Der Vorschlag ist für mich und einen großen Theil meiner politischen Freunde nicht ganz annehmbar, enthält aber einiges Diskutables, z. B. den Wegfall der Kautionspflicht. Die Kautionsstellung erweist sich nicht als wirksam genug, um eine schlechte Presse zu verhindern, hemmt dagegen häufig das Aufkommen einer guten Presse. Auch für die Aufhebung der Stempelsteuer können wir uns im Prinzip aussprechen, denn diese Steuer ist eine ungerechte Beschränkung des Gewerbebetriebes. Diese Frage hat aber auch eine finanzielle Seite, die nicht ganz ohne Bedenken bei Gelegenheit dieses Gesetzes erledigt werden kann. Dagegen muß dem Staate die Befugnis belassen werden, den Pressvergehen unter Umständen vorbeugend entgegenzutreten und Maßregeln zu treffen, die eine wirksame Verfolgung möglich machen; die vorläufige Beschlagnahme der Zeitungen und Zeitchriften können wir nicht fallen lassen, denn durch die eigenthümliche Oeffentlichkeit der Presse und die Autorität des gedruckten Wortes erhält das Pressvergehen eine Qualifikation, die auch durch das Strafgesetzbuch anerkannt ist. Die Vergehen gehen nicht gegen das Leben und die Gesundheit Einzelner, sondern können dem Staate und der Gesellschaft gefährlich werden. Ich bin bereit, alle Kautelen zu gewähren, um die Presse vor Willkür zu schützen. In Betreff der Verantwortlichkeit werden wir wohl die Bestimmung des preussischen Pressgesetzes aufrecht er-

halten müssen: „Für eine Druckschrift ist derjenige verantwortlich, der nach den allgemeinen strafrechtlichen Prinzipien als Urheber gilt. Dieser Bestimmung gegenüber können wir den § 5 des vorliegenden Gesetzes nicht annehmen. Wenn in erster Linie der Verfasser, dann der Herausgeber, dann der Verleger, endlich der Verbreiter verantwortlich sein soll, so ist es leicht möglich, daß ein Strohmann vorgeschoben wird, dessen wir nicht habhaft werden können. Ich will der Presse alle Freiheit geben, die mit dem Staatswohl verträglich ist, aber halte daneben eine strenge Verantwortlichkeit für ein notwendiges Korrelat. Im Ganzen muß ich mich gegen den Gesetzentwurf ablehnend verhalten. Er erfordert eine besondere Vorsicht, weil eine große Menge von dem Gemeinen Recht abweichender Bestimmungen in demselben enthalten sind; besonders bedenklich scheint es mir, daß wir uns jetzt schon darüber entscheiden sollen, ob wir die Pressvergehen dem Schwurgericht überweisen wollen. Von einer Kommissionsberathung erwarte ich nicht viel Vortheil.“

Abg. Wiedemann: Für diesen Entwurf hat sich auch ein Mitglied des Zentrums ausgesprochen, was eigentlich mit der Praxis der römischen Kurie in Widerspruch steht, die ja noch alle Jahre den Index der verbotenen Bücher herausgibt. Es liegt aber im Interesse aller Parteien, daß ein Reichspressgesetz gegeben werde. Wenn sich noch Niemand vom Bundesrathe ausgesprochen hat, so nehme ich das als ein Zeichen, daß es sich nicht prinzipiell ablehnend dazu stellt. Die in die Reichsverfassung aufgenommene Einheit der Presseregulation kann nun entweder die Freiheit der Presse in einzelnen Ländern rückgängig machen oder die bestehenden Beschränkungen aufheben. Wir haben uns streng auf den Standpunkt des Regressivverfahrens gestellt, welches auch in einem Bundesratsberichte von 1818 als das allein richtige hingestellt ist. Die Ausschreitungen der Presse machen Präventivmaßregeln keineswegs notwendig; je größer die Freiheit ist, desto weniger Macht haben die Ausschreitungen; vorkommen werden sie freilich immer. Ich halte ebenfalls eine Kommissionsberathung für notwendig.

Abg. v. Kardorff: Der Entwurf enthält Gedanken, die ich und meine Freunde immer vertreten haben. Ein allgemeines deutsches Pressgesetz muß die veratorischen Beschränkungen und polizeilichen Vorkehrungen aufheben, die bis jetzt noch bestehen. Im Großen und Ganzen bin ich mit dem Gesetze einverstanden, nur will es mir bedenklich scheinen, schon jetzt vor Zustandekommen der Reichsstrafprozessordnung uns zu entscheiden, ob wir die Pressvergehen an Schwurgerichte oder Schöffengerichte überweisen wollen. Die vorläufige Beschlagnahme will ich nicht ganz abschaffen, aber einer strengeren richterlichen Kontrolle unterwerfen. Es erfüllt mich mit Befriedigung, daß von allen Seiten dem Gesetze Wohlwollen entgegengetragen wird und sogar der Abg. Windthorst sich so freundlich demselben gegenüberstellt, während dies doch, wie schon Abg. Wiedemann bemerkte, im Widerspruch mit der Praxis der Kurie steht. Er meinte aber, ein Pressgesetz sei notwendig, weil die offizielle Regierungs- und die vom Kapital unterstützte Presse nicht ganz unabhängig ist. Es giebt aber auch eine dritte abhängige Presse, die ultramontane Presse, die mit gewaltigen Geldmitteln ins Leben gerufen und unterstützt wird. Im Uebrigen bin ich auch für eine Kommissionsberathung.

Abg. Windthorst weist den Vorwurf der Inkonsistenz zurück; weitere Ausführungen werde er bei der zweiten Verathung machen.

Das Gesetz wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Es folgt die Verathung des Antrags der Abg. Schrap und Sonnemann, die Aufhebung der gegen den Abg. Bebel erlassenen Haft für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu verlangen.

Abg. Schrap (Sachsen) welcher zunächst als Antragsteller denselben zur Annahme empfiehlt, verbreitet sich ausführlich über die Verhandlungen des sächsischen Schwurgerichts in dem Bebel'schen Prozeß, den er als einen Tendenzprozeß bezeichnet. Ein hochverrätherisches Unternehmen sei Bebel gar nicht nachzuweisen gewesen, sei aber Niemand, der die sächsischen Verhältnisse kenne, zweifelhaft gewesen. In Sachsen liegt die konervative und national-liberale Partei über die demokratische und soziale, die Besitzenden über die Nichtbesitzenden zu Gericht. (Anruhe.) Redner weist sodann auf Art. 31 der Reichsverfassung nach, daß der Reichstag verlangen könne, daß jedes Strafverfahren gegen einen Abgeordneten während der Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werde. Er bittet dieses Verlangen für Bebel auszusprechen, denn jedem einzelnen hier könne dasselbe Schicksal passiren (Heiterkeit). Die Abg. Günther und Ackermann nehmen die sächsischen Geschworenen und Richter in Schutz. Glaube der Redner ein Recht zu Angriffen zu haben, so hätte er diese gegen die Gesetze nicht aber gegen jene richten sollen.

Abg. Raunigier und v. Mallinckrodt find der Meinung, daß der Reichstag nach dem klaren Wortlaut der Verfassung, in welcher nur von Untersuchungs- und Zivilhaft, nicht aber von Strafhaft die Rede sei, nicht berechtigt sei, die Freilassung des Abgeordneten Bebel zu verlangen, während der Abgeordnete Banks den Reichstag hierzu allerdings berechtigt hält. Letztere hebt namentlich die Zweckmäßigkeitsgründe hervor, welche für den Antrag Schrap sprechen, da ein großer Theil des Publikums über die eigentliche Ziele der Sozialdemokratie sich im Unklaren befindet. Das Gespenst des Sozialismus sei nur zu bekämpfen, wenn man die Führer des letzteren hier an diese Stelle sprechen lasse.

Nachdem noch Abg. Sonnemann als Mitantragsteller den Antrag gleichfalls befürwortet, wird derselbe gegen die 15 Mitunterzeichner abgelehnt, damit ist die T. D. erledigt. Nächste Sitzung Freitag Nachmittag 3 Uhr. T. D. Wahlprüfungen d. Allgemeinen Rechnung über den Etat pro II. Semester 1867 u. für 1868 u. 1869. — Schluß der Sitzung 5½ Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Wien, 20. März.

r. Zwischen dem Erzbischof Ledochowski und dem Kultusminister haben, wie dies auch in dem Rundschreiben des ersten an die Verwalter der Parochien in Betreff des Religionsunterrichts an den Elementarschulen angedeutet ist, Verhandlungen darüber geschwebt, wie es mit der Beaufsichtigung dieses Unterrichts zu halten sei, falls einem Geistlichen die Schulaufsicht entzogen werde. Man erfährt darüber Folgendes:

Schon unter dem 12. August v. J. hatte sich die hiesige k. Regierung dahin ausgesprochen, daß den Religionsgesellschaften zwar die Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen durch Art. 24 der Verfassung zuerkannt sei, daß aber nicht dem Ortspfarrer, sondern dem vom Staate damit beauftragten Schulsinspektor die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts gebühre. Dagegen hatte nun der Erzbischof unter dem 21. Oktober v. J. beim Kultusminister Protest erhoben. Nach seiner Auffassung übernehme jeder, mit einer Pfarre betraute Geistliche die Pflicht, seine Gemeinde in den Religionswahrheiten zu unterweisen; davon sei kein Theil der Pfarrkirche auszuscheiden, und müsse daher der Unterricht schon mit den Kindern begonnen werden. Wenn aber die Regierung den Schulsinspektor mit der Entziehung der Inspektion jedesmal zugleich des Rechts der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts verlustig erkläre, so werde dadurch der Geistliche an der Erfüllung seiner wesentlichen Obliegenheiten verhindert. Weiter beruft sich der Erzbischof auf § 8 der Allerhöchsten Dienstinstruktion vom 23. Oktober 1817, wonach den katholischen Bischöfen ihr Einfluß auf das römisch-katholische Unterrichtswesen, und soweit er verfassungsgemäß und gesetzmäßig ist, auf den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen und auf die Anstellung der Religionslehrer vorbehalten ist. Ferner werden herangezogen §§ 12 und folgende und § 49 Tit. 12 Theil II. des Allg. Landrechts, vor Allem aber der Art. 24 der Verf., nach welchem bekanntlich die religiösen Gesellschaften den Religionsunterricht in den Volksschulen leiten. Es wird darin eine Schädigung der Rechte der Kirche gefunden, daß die Regierung den Kreis-Schulsinspektor mit der Revision des Religionsunterrichts in den Volksschulen betraut. — Auf diesen Protest des Erzbischofs erfolgte nun die Antwort des Kultusministers unter dem 9. Januar d. J. Es wird in derselben ausgesprochen, daß die dem Staate zustehende Aufsicht (Fortsetzung in der Beilage.)

Posen, 20. März.

Der Erzbischof Ketteler von Mainz veröffentlicht in der „Germania“ eine ziemlich lange Erklärung gegen die vom Fürsten Bismarck am 10. März gehaltene Rede, in welcher auch des Mainzer Bischofs mehrfach erwähnt wurde. Es war zu erwarten, daß der schreibselige Mann diese Gelegenheit wahrnehmen würde, um von sich reden zu machen, da er selbst auf Zeitungsbemerkungen reagiert. Diesmal fühlt er sich zu einer Erklärung veranlaßt, um dem Fürsten Bismarck gegenüber zu behaupten, er wolle erstens in den preussischen Staat keinen Dualismus einführen (und doch erklärt er es für das erste Gebot sämtlicher Katholiken, sich der Regierung und dem Liberalismus gegenüber zu einer politischen Partei aufzusuchen), er habe zweitens das Programm der Zentrumsfraktion nicht verfaßt (was natürlich auf eine reine Sybelscheiheri herankommt) und er treibe drittens keine päpstliche Politik (womit er aber nur meint, er habe nicht nach besonderen päpstlichen Instruktionen, wie er auch ohne solche Instruktionen wisse, was er für den Papst zu thun habe). Thatsächlich ist nur folgende Notiz zur Entstehung des Zentrumsprogramms einigermaßen interessant. Der Bischof erzählt aus dem April 1871:

Ich erbat mir eine Audienz beim Fürsten Bismarck, lediglich und allein in der Absicht, um ihm die Gründe, welche ich für die Aufnahme der preussischen Verfassungsbestimmungen in die Reichsverfassung in meinem (schon nach Versailles gerichteten) Schreiben entwickelt hatte, eingehender zu motivieren. Es steht mir nun nicht zu, mich über die hierüber gepflogene Unterredung mit dem Fürsten des Näheren auszusprechen. Ich habe aber den Fürsten damals mit der Ueberzeugung verlassen, daß ein bezüglicher Antrag der Zentrumsfraktion zwar zur Zeit und aus politischen Gründen Seitens der Reichsregierung keine Unterstützung finden werde, daß derselbe aber ebenso wenig als ein oppositioneller, als ein regierungsfeindlicher würde angesehen werden. Ich hätte eher geglaubt, daß der Fürst einem solchen Antrage persönlich wohlwollend gegenüberstehe.

Fürst Bismarck hatte dem Bischof am 10. März einige Artigkeiten über ihn als „geistreichen und angenehmen Schriftsteller“ gesagt. Der Bischof fühlt sich aber nicht veranlaßt diese Artigkeiten zu erwidern. Er sagt vielmehr gegen die Anschuldigung des von ihm angestrebten Dualismus im Staate u. A.:

Es ist mir völlig unbegreiflich, wie Fürst Bismarck diesen Vorwurf gegen mich erheben konnte. Wenn er meine Schriften nicht selbst gelesen hat, sondern sie nur aus Referaten kennt, so hätte er sie auch nicht anführen dürfen; wenn er sie aber gelesen hat, so hat er das Gegenteil von dem herausgelesen, was in ihnen steht. Das geschieht jetzt freilich nur zu oft.

Und bei dem dritten Punkt wird der Fürst Bismarck von dem „angenehmen und geistreichen Schriftsteller“ mit folgender bischöflichen Sottise beehrt:

Was ich als Bischof zu thun habe, weiß ich aus dem Kirchenrecht und dem katholischen Katechismus. Dazu bedarf ich keiner Instruktionen. Es scheint, daß Fürst Bismarck von dieser Stellung und von der Thätigkeit eines katholischen Bischofs gar keine Ahnung hat. Er liefert bei seiner hohen Begabung und Velterfahrung dadurch nur einen neuen Beweis, wie schwer es Vielen fällt, sich von den beschränkten konfessionellen Vorurtheilen frei zu machen.

Fürwahr, ein sehr angenehmer und geistreicher Schriftsteller,“ dieser Bischof von Mainz.

Ein nicht minder angenehmer und geistreicher Schriftsteller, welcher jetzt ebenfalls viel Nuße besitzt, ist der Erminister von Mühlher in Potsdam. Auf die von uns auszüglich mitgetheilte Erwiderung der „Nordd. Allg. Z.“ sendet er der „Kreuztg.“ folgende „Erklärung“:

Der Schreiber des Artikels kennt die Sachlage nicht oder will sie nicht kennen, obwohl nicht zu bezweifeln ist, daß ihm offizielle Quellen zu Gebote standen. Es ist eine positive Unwahrheit, wenn behauptet wird, die Abtheilung für die katholischen Kirchenangelegenheiten habe „geherrscht“ und die „Direktivnormen“ wären von ihr ausgegangen. Ich habe allen Mitgliedern meines Ministeriums stets die volle freie Meinungsäußerung gestattet; aber, meiner persönlichen Verantwortung eingedenk, das Recht meiner unabhängigen Entscheidung gewahrt und geübt, und prinzipiell jede Intimität fern gehalten. Eben so falsch ist es, daß der Abtheilung „die intime Kenntnis der nach Außen geheim gehaltenen Geschäfte für die Zwecke der vatikanischen Politik zur jederzeitigen Verfügung gestanden hätte.“ Mit den vertraulichen Verhandlungen, wie sie während meiner Amtsverwaltung zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattfanden, hat die katholische Abtheilung nichts zu thun gehabt, es sei denn, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausdrücklich ein Gutachten derselben verlangte. Die betreffenden Schriftstücke wurden sekretirt und blieben nur mir zugänglich. Das Meiste wurde durch eigenhändige Schreiben von mir, in einzelnen Fällen von dem Unterstaatssekretär, erledigt. Der stärkste Beweis meiner Unabhängigkeit ist wohl der, daß ich, als es mir zur Gewissheit geworden war, daß die bei ihrer Kirche verbleibenden katholischen Geistlichen und Laien sich der Unterwerfung unter das Unfehlbarkeitsdogma nicht entziehen könnten und daß hiernach die Stellung der Abtheilung zu dem, jede direkte oder indirekte Anerkennung des Dogmas sorgfältig vermeidenden Standpunkte der Staatsregierung auf die Dauer unhaltbar werden müsse, meinerseits die Auflösung dieser Abtheilung vorgeschlagen und die Herstellung einer gemeinsamen Abtheilung für beide Konfessionen ausgedrückt habe. Die notwendige Folge hiervon war die Jurisdiktionsstellung ihres Direktors. Diese aus tieferliegenden politischen Gründen hervorgegangene Nothwendigkeit hindert aber nicht, den noch lebenden Personen und dem Andenken der Dahingeschiedenen, ungerechten Angriffen gegenüber, die ihnen schuldige Anerkennung der Pflidts-treue zu Theil werden zu lassen. Ueber mein Verhältnis zu der Abtheilung habe ich mich stets mit der größten Offenheit ausgesprochen und weder die Fehler noch Schwächen der Einzelnen übersehen, noch die Institution selbst, so lange sie nützliche Dienste leisten konnte, preisgegeben. In Beziehung auf die, von dem Reichstanzler selbst im Reichstage erörterte Nuntiatursfrage befindet sich der Verfasser im Irrthum, wenn er annimmt, daß ein päpstlicher Nuntius nur ein diplomatische Person sei. Nach den Rechtsnormen der Kurie ist er zugleich geistlicher Delegat des Papstes und mit einer kirchlichen Autorität über die Bischöfe des Landes bekleidet, und dieser sachliche Grund, nicht eine supponierte Eifersüchtelei der katholischen Abtheilung, in es, welcher vornehmlich gegen die Nuntiatursangelegenheit fällt. Ein päpstlicher Nuntius konnte weder die Arbeiten der Abtheilung übernehmen, noch hätte die Abtheilung sich seine geistlichen Funktionen aneignen dürfen; sie hätten beide nebeneinander bestehen müssen. Von „einer Auseinandersetzung der Minister mit mir wegen gewisser Einflüsse, die sich meiner bemächtigt hätten, und denen ich nicht gewachsen gewesen sei,“ ist mir nichts bekannt. Gegen vage Verdächtigungen zu streiten, sie mögen anonym durch die Presse oder in öffentlicher Rede „land und dig“ gemacht werden, fehlen mir die gleichen Waffen; thatsächlichen Anschuldigungen werde ich mit Thatfachen begegnen. Das Urtheil über Form und Inhalt der geführten Polemik überlasse ich dem gesunden Sinn der Leser und dem Verständnis der Sachkundigen.

v. Mühlher, Staatsminister a. D.

Es ist die alte Geschichte: wenn Herr v. Mühlher auf Grund seiner — „Generalakten“ spricht, dann erscheint er ein schuldlos Lämmchen — weiß wie Schnee. Welcher vernünftige Mensch wird es für möglich halten, daß er die katholische Hierarchie niedergehalten, während er die evangelische förderte? Wir denken, das System, welches

er befolgte, mußte eben in beiden Kirchen den geistlichen Uebermuth kräftigen. Was seine Gegnerschaft gegen den Ultramontanismus besagen will, das wird uns in den nächsten Tagen wohl die „Kreuzzeitung“ beweisen. Wir vermuthen, daß sie vielleicht (aus Herrn v. Mühlher's Feder) eine Anerkennung des Ketteler'schen Schreibbriefes, sowie eine neue Rechtfertigung der Zentrumsparthei bringen wird, während zum Lohn dafür die „Germania“ Herrn v. Mühlher's „Erklärung“ preist. Wir kennen unsere Pappenheimer.

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine
Verantwortlichkeit.

Der heutigen Nummer liegt ein Extra-Blatt bei, enthaltend Anerkennungen über die Heilwirkungen der **Hoff'schen Malzpräparate bei Hämorrhoiden, Lungen-, Magen- und katarrhalischen Leiden** etc. — Verkauf bei den Herren **Gebr. Plesner, Markt 91, und Frenzel & Co., Breslauerstraße 38 und Wilhelmplatz 6.**

Kurort Salzbrunn im schles. Gebirge.

Die Versendung der altbewährten Heilquellen Oberbrunnen und Mühlbrunnen hat begonnen. Beide haben einen hohen Ruf als Mittel gegen Krankheiten der **Athmungsorgane** und des **Unterleibes**, da sie mild auflösend wirken ohne zu schwächen. Bei Bestellungen wird um Bezeichnung der Eisenbahnstation geboten.

Fürstlich Plessische Brunnen-Inspection.

F. Kaufmann in Ludwigshafen am Rhein

(vormals **Boyer & Consorten**)

Specialität in **Central-Luftheizungs-Anlagen**

insbesondere für Wohngeb., Kirchen, Schulen, Bahnhöfe, Krankenhäuser, Gefängnisse, Malzdarren, Trockenräume, Fabriken und öffentl. Bauten jeder Art. — Gründung des Geschäfts im Jahre 1858.

S a m e n

empfehle in **bester frischer Qualität** zu **billigsten Preisen** Verzeichnisse — 20. Jahrgang — **haben gratis** zu Diensten. Auch empfehle mich zu **Anlagen von Parks und Gärten.**

Saamenhandlung von

Heinrich Mayer,

Kunst- und Anlagen-Gärtner.

Posen, **Freiburgstraße 27, vis-à-vis der Provinzial-Bank.**
(neu geänderte Hausnummer 27 — bisher 32a.)

Die Baugewerkschule zu Hörter an der Weser

Station der Westphälischen Eisenbahn

beginnt **Anfang November** ihren **Winter- und Anfang Mai** ihren **Sommer-Cursus**, denen jedesmal ein **zweiwöchentlicher Vorunterricht** vorausgeht. Die **Anstalt besteht aus 3 Klassen** mit einer **Repetitions-Klasse**. Sie ist eine **höhere Fachschule** zur **Ausbildung der Bauhandwerker** als **Baugewerksmeister**, so daß die Bauleuten nach **Abolvierung der obern Klasse** und **Ablegung der Meisterprüfung**, welche sehr **umfangreich** ist und unter **einziehender Mitwirkung** des hiesigen **Königlichen Kreis- Bau Inspectors** erfolgt, ihrer **praktischen Berufstätigkeit vollständig gewachsen** und **selbständig** in der **bürgerlichen Baukunst** selbst **großer Städte** und **auf dem Lande**, als **tüchtige Baugewerksmeister** aufzutreten im **Stande** sind. — **Programme** werden auf **Buch Postfrei** zugesandt.

Anmeldungen sind unter Beifügung der Zeugnisse etc. an den **Unterzeichneten franco** einzusenden.

Das **Schulgeld** beträgt incl. **sämmtlicher Materialien, Geräthe, ärztlicher Pflege** u. s. w. pro **Semester 35 Thaler.**

Möllinger

Director der Baugewerkschule.

Das vorzüglichste Heilmittel gegen jeden
alten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung,
Keuchhusten, Katarrhe, Entzündung des Kehlkopfes
wie der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und
Lungenkatarrh, Bluthusten, Blutspucken und Asthma ist
der **weiße Brust-Syrup** von

G. A. W. Mayer in Breslau,

der nur allein ächt zu haben ist in

Posen durch **Isidor Busch, Sapiehaplaß 2,**

Gebr. Krays, Bronterstraße 1,

Krug & Fabricius, Breslauerstr. 10.

J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstr. 16.

Birnbaum, Julius Börner.

Bojanowo, Robert Krothe.

Bomst, Carl Seeger.

Bromberg, Rud. Regenberg.

Buk, S. Polener.

Chodzieles, Aug. Schwantes.

Czarnikau, P. H. Wast.

Czemplin, Gustav Grün.

Czerniejewo, M. Wittowski.

Filehne, S. Goldschmidt & S.

Fordon, Aron Caro.

Fraustadt, Aug. Cleemann.

Gnesen, Sam. Pulvermacher.

Gollanez, W. Wolf.

Grätz, A. Unger.

Jaraczewo, M. Litzmann.

Jarocin, Marcus Warschauer.

Inowracław, Gustav Gnotz,

Apotheker.

Kempen, Herm. Schelenz.

Kobylin, A. Schöple.

Kosten, Gort.

Kozmin, M. Rast's Bw.

Kreuz, C. A. Schönborg.

Krotoschin, A. Lewy.

Labischin, Jac. Goldstein.

Lissa (Poln.), J. R. v. Putiatycki.

Lobsens, C. A. Rubenau.

Meseritz, Gust. Naumann.

Nakel, Fr. Lebinsky.

Neustadt a. W., P. Rubinski.

Neutomysl, Ernst Tepper.

Obornik, Louis Bormann.

Ostrowo, Herm. Gutsch.

Pleschen, J. Joachim.

Punitz, J. S. Rothert.

Rawiez, B. Schöple.

Rogassen, A. S. Heimann.

Samoczyn, J. C. Gargle Bwe.

Samter, Julius Pfeffer.

Schmiegel, C. A. Griller.

Schönlank, B. Engel.

Schubin, P. H. Edel.

Schwerin a. W., C. P. Cohn's

Buchbdlg.

Storehnest, C. Bobach.

Trzemeszno, C. Dlamaty.

Wollstein, C. Jaflewicz Nachf.

Wongrowitz, J. C. Bremer.

Wreschen, Wolf Sieburth.

Wronke, A. Krüger.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 147. k. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 45 Thlr. sind den betreffenden Nummern in
Parentese beigefügt.)

Berlin, 19. März. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind
folgende Nummern gezogen worden:

96 159 72 333 40 62 471 88 556 63 70 696 746 812. 1015

46 56 66 134 45 57 (80) 87 239 366 86 619 47 71 (60) 738 836
900 10 28 57 85 98. 2044 138 66 78 263 74 398 409 11 554 93
684 712 22 71 825 37 86 933. 3032 (50) 43 300 (50) 10 77 520
(50) 31 65 71 603 10 27 37 57 96 874 82 91 96 963 87 99. 4067
119 29 34 53 202 (50) 324 (50) 54 70 429 82 503 632 717 38 44
49 99 (50). 5105 41 58 90 211 36 (50) 40 66 72 78 304 21 97 434
68 (60) 79 505 71 617 (60) 23 24 42 55 706 68 (60) 71 96 871 84
999. 6094 119 56 65 275 373 78 468 87 544 66 682 738 76 77
(60) 85 89 91 800 11 32 948 57. 7011 31 89 98 (60) 142 270 311
68 465 93 (1000) 577 668 95 710 32 40 43 83 904 (2000) 7 35 94.
8005 45 271 320 47 411 517 28 659 725 98 806 38 68 971 (100)
44 54. 9059 135 50 91 94 211 67 70 305 400 34 52 91 516 26
608 86 728 78 802 33 47 53 57 910 53.

10,030 74 97 243 (50) 52 57 64 311 42 53 77 514 18 21 93
669 90 717 23 (60) 74 829 46. 11,022 80 106 23 27 227 90 386
447 629 45 87 706 69 810 66 72 78 92 913 (50) 26 77. 12,090
308 42 60 (50). 464 68 83 500 50 621 73 85 741 78 804 41 57 70
90 927 35. 13,023 61 (80) 78 112 53 288 315 400 11 24 35 78
503 14 42 46 52 621 52 84 739 827 926 47. 14,038 57 83 (50)
99 133 267 72 361 (50) 90 93 402 57 (50) 85 523 626 30 39 79
703 13 31 68 (300) 866 916 66 81 95 (60). 15,008 29 34 47 (50)
59 224 42 323 33 34 38 68 69 96 417 54 63 509 66 (50) 602 35
65 95 751 80 832 82 906 21 33 53. 16,021 60 148 68 89 216 371
84 (50) 503 5 77 602 9 42 59 730 32 96 802 903. 17,007 18 66
(60) 285 98 313 412 27 45 556 92 691 835 43 79 83 935 37 61.
18,016 103 56 297 337 53 72 81 466 80 533 83 85 87 672 735
920 53 (50) 85 95. 19,010 26 65 76 82 123 47 (50) 220 48 404
514 44 660 765 804 37 68 935 42 88.

20,006 49 135 80 447 585 (50) 606 74 722 85 801 19 36 42
49 98 986 89 (100). 21,027 49 55 59 83 118 34 35 45 87 89 229
41 308 47 456 624 50 51 94 96 794 823 27 935. 22,004 75 94
96 129 30 204 76 365 95 462 95 505 7 43 51 634 40 85 87 709
44 63 67 840 83 948 57. 23,090 86 152 91 274 (50) 79 336 413
51 523 77 88 600 43 788 810 (50) 28 34 55 928 37 73. 24,130
42 77 227 333 408 13 86 510 40 641 64 735 54 77 88 91 812
53 82 86 94 978. 25,040 76 174 215 46 62 70 76 88 91 307 38
474 548 60 647 73 94 700 35 825 74 95 911. 26,021 37 111
56 (80) 57 58 60 210 59 82 98 (50) 454 72 612 42 (80) 69 730
812 (50) 44 963. 27,012 19 27 65 142 266 (50) 355 531 657
67 70 86 893 905 92. 28,061 68 136 (80) 46 79 237 53 57 50
84 306 14 17 75 408 29 41 71 502 618 69 795 885 27 86
99. 29,046 62 95 104 23 207 (50) 349 422 54 551 59 64 688
717 73 75 72 96 814 18 21 48 54 80 935.

30,008 26 (50) 253 88 368 432 45 89 518 35 51 91 637 39
90 93 (50) 783 89 822 938 46 63 65 89. 31,114 36 43 61 74 342
47 79 454 556 (50) 77 603 23 (50) 56 (50) 88 (80) 744 918 87 99
32,005 14 31 103 77 216 49 332 453 59 516 34 624 39 67 82
781 851 963 (50). 33,082 84 147 222 37 87 377 410 512 35 36
714 (100) 819 80. 34,090 174 329 74 403 70 94 525 26 43 (50)
642 43 61 711 87 835 44 59 80. 35,000 27 72 145 50 64 80 217 21
65 355 425 68 659 97 731 815 91 953 63. 36,063 (50) 177 219
74 353 465 75 80 95 623 61 778. 37,044 104 219 40
51 433 85 508 (100) 42 97. 624 32 49 67 743 823 57. 38,029 40
139 70 284 313 38 60 64 496 622 25 79 (50). 734 64 74 802 59 72
90 900 11 88. 39,034 75 78. 180 211 92 96 330 408 88 574 (50)
92 687 742 69 75 864 939 86.

40,006 76 117 282 329 32 52 88 483 521 27 92 (100) 643
61 73 93 752 61 899 980 85. 41,007 52 140 54 63 65 204 55 75
318 456 57 62 515 58 634 46 749 82 842 46 79 98. 42,141 (50)
208 31 32 311 50 54 497 596 601 2 26 35 47 (80) 722 32 846
56 938 79 98 99. 43,151 52 218 (50) 48 338 77 423 32 52 556
63 606 (80) 47 701 819 36 87 926 77. 44,063 104 212 (50) 90
440 62 577 701 36 868 934. 45,069 115 266 95 387 406 511
21 44 94 717 86 98 961 (60). 46,083 125 97 222 93 (50) 621
754 56 899 938 (60). 47,040 61 222 331 574 80 639 76 701 14
52 94 830 931 46 (50) 93. 48,002 41 113 215 45 (50) 336 418
507 32 51 623 92 720 34 87 945. 49,006 46 85 155 209 10 34
38 503 621 83 718 21 24 95 856 920 64 (50).

50,032 251 (50) 85 90 361 489 515 17 711 47 62 68 73 908
13 14. 51,036 67 159 88 (60) 94 242 57 73 394 (60) 424 500 10
29 42 44 669 71 736 800 53 (50) 930 47 86. 52,005 10 (50) 47
62 102 6 7 47 56 71 234 42 336 46 49 58 62 429 546 62 (50) 655
746 97 858 915 44 49 54 97. 53,001 20 23 49 94 120 25 250 374
(50) 422 23 60 544 73 86 623 46 71 (100) 753 60 95 99 (60) 810
(60) 926 40 56 71. 54,091 128 70 (50) 253 314 64 99 437 68
537 48 666 740 65 79 820 (50) 918 34. 55,034 53 100 53 226
(50) 57 66 368 75 76 (50) 413 48 89 93 534 68 82 84 616 44 81
791 96 871 84 931. 56,064 93 155 202 95 (100) 402 71 553 55
85 90 92 96 603 31 57 716 58 97. 57,050 87 160 256 345 97
420 28 34 82 (50) 88 97 513 625 97 709 65 (50) 87 801 33 926.
58,000 12 (80) 195 200 3 55 342 413 22 529 92 647 58 9

über die Elementarschulen sämtliche Lehrgegenstände derselben, zu denen auch der Religionsunterricht gehöre, als ein Ganzes umfasse; mit der Enthebung des Schulinspektors von seinem Amte in Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1872 verliere derselbe daher auch die Aufsicht über den Religionsunterricht. Art. 24 der Verfassung gewähre zwar den Religionsgesellschaften, aber nicht den Ortsgeistlichen die Leitung des Religionsunterrichts; die mit dieser Leitung betrauten Personen seien aber der Aufsicht des vom Staate bestellten Schulinspektors unterworfen, gleichviel ob dieser ein Geistlicher oder Laie sei. Es bleibe jedoch nicht ausgeschlossen, dem Erzbischof bis auf Weiteres die Bezeichnung von Persönlichkeiten zu überlassen, welche in Stelle der von ihren Aemtern entbundenen katholischen Schulinspektoren den Religionsunterricht in den Elementarschulen zu leiten haben, vorausgesetzt, daß im staatlichen Interesse von Seiten der Regierung nicht gegebene Bedenken gegen den Gewählten, insbesondere, weil seine Person die angeordnete Entziehung der Schulinspektion unwirksam machen oder ihre Wirkung beeinträchtigen werde, zu erheben sind, und deshalb dessen Abweisung oder Beseitigung erfolgen müsse.

Die Antwort, welche Herr Erzbischof Ledochowski auf diesen Ministerialbescheid gab, ist das erwähnte Rundschreiben an die Verwalter der Pfarreien.

Mit dem 31. März beginnt die sogenannte geschlossene Zeit für die evangelische Kirche, die bis zum Osterfest andauert und während welcher keine Trauungen stattfinden dürfen.

Im Handwerkerverein hielt Herr Dr. Wasner am Montag einen Vortrag über die nächste Weltausstellung, indem er zunächst die Kulturmomente erörterte, welche seit 22 Jahren die Weltausstellungen ins Leben gerufen. Die nächste Weltausstellung will nicht ein Schaumarkt sein, sondern eine großartige technische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Lehranstalt; das letztgenannte Moment soll besonders durch Vorlesungen, Kongresse und statistische Begebenheiten hergestellt werden. Redner erklärte das Programm und seine Grundzüge, wobei die Bedeutung der Ausstellung nachgewiesen wurde. Ein Mitglied des Vereins Hr. G. hat dem Verein 10 Thlr. zugewiesen, um ein zur Ausstellung reichendes Mitglied zu unterstützen. Bis jetzt sind für diesen Zweck 20 Thlr. eingenommen. Der Verein wird sich an den Gemeininn des Publikums wenden, um diese Summe zu erhöhen, und die Versammlung beschloß, die aufgetragene Summe einem Mitgliede zu überweisen, das befähigt ist, dem Verein in einem Zyklus von Vorträgen Bericht über die Wiener Ausstellung abzustatten.

Personal-Veränderungen in der Armee. v. Schulten-dorff, Major vom großen Gr. Stabe, zum Gen. Stabe der 10. Division versetzt. Djalas, Unteroff. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zum Port. Fähnrl., befördert. Schmidt, Hauptm. vom 1. Bat. (Sprotau) desselben Reg. zum Komp. Führer ernannt. Gr. v. Stofch, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats., zum Hauptm. befördert. Buthe, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Zauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, zum interimist. Komp. Führer ernannt. Hed, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Neutoms) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, zum Komp. Führer ernannt. Nothe, Müller, Sek. Pr. von der Inf. des 2. Bats. (Kosien) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, — zu Pr. Lt. befördert. Meißner, Sek. Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18 zum Komp. Führer befördert. Röschen, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, als Adjut. zur 40. Inf. Brig. kommandirt. v. Garnier, Sek. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, — zum Pr. Lt., Wille, v. Eckartsberg, Kar. Port. Fähnrl. von dem. Regt., zum Port. Fähnrl., befördert. Garbrecht, Sek. Lt. von der Infanterie des 1. Bats. (Schroda) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, in das 1. Bat. (Knochrade) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, Knauth, Sek. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gräfrath) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, in das 1. Bat. (Gürlitz) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 6, Adler, Sek. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Regnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, in das 1. Bat. (Sprotau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, Kuprecht, Sek. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, in das 1. Bat. (Zauer) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 7, Grochler, Sek. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Kosien) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, Zimmermann, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Kosien) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, in das 1. Bat. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84 einrangirt.

Aus der polnischen Emigration. Noch unlängst — schreibt man der „Gazeta nar.“ aus Paris — herrschte in der Emigration eine sehr rege literarische Thätigkeit und außer einer Menge Zeit- und Gelegenheitschriften erschienen hier auch viele Werke ersten und wissenschaftlichen Inhalts. In der polnischen Buchhandlung im Palais Luxembourgeois (dem bekannten Literat. Wladislaus Wladislawicz gehörig) waren stets literarische Neuigkeiten zu finden. In zwei hiesigen Druckereien arbeiteten an 25 polnische Seher, die ausschließlich zum Setzen polnischer Schriften verwendet wurden, und außerdem gab es polnische Druckereien in London, Genf und Zürich. Heute wird in London und Genf nichts mehr und in Paris und Zürich sehr wenig Polnisches gedruckt. Die Emigration hatte früher ihre eigene Literatur, aber seitdem in Folge des deutsch-französischen Krieges die Lage der Polen in Frankreich eine überaus drückende geworden ist, hat die politische und mit ihr auch die literarische Bewegung fast gänzlich aufgehört. — In der letzten Sitzung des hier in Paris unter dem Vorsitz des Fürsten Gortyorki stattgehabten literarisch-historischen Vereins las Dziejewski seine literarische Arbeit vor, betitelt: „Ein Blick auf das Leben und die Werke des Kopernikus“, worin zwar größtentheils nur Bekanntes, aber doch eine gewissenhafte Sammlung zerstreuter Notizen enthalten war. Die Arbeit wird im Druck erscheinen. — Dem bekannten, wegen seiner religiösen Freimüthigkeit von der ultramontanen Partei so sehr gemißachteten und verfolgten polnischen Schriftsteller J. J. Kraszewski in Dresden wird als Entschädigung für diese ultramontane Schmähen von einer Seite eine Ovation bereitet, von der sie am wenigsten zu erwarten war. Polnische Damen in der Provinz Posen und Westpreußen, die offenbar nicht den ultramontanen Grundsätzen huldigen, denen der größte Theil ihrer Landsmänninnen so eifrig anhängt, haben einen prächtigen Teppich gestickt, den sie dem unergründlichen Kämpfer für Wahrheit und Licht am 19. März zu seinem Namenstage als Beweis ihrer hohen Verehrung überreichen wollen. In der Mitte des schönen und sinnigen Kunstwerkes befinden sich die Wappen der Provinz Posen und Westpreußen, die von acht Feldern umgeben sind. Vier von diesen Feldern enthalten Symbole und Devisen, wie sie dem Schriftstellerberuf des Gelehrten angemessen sind und zwar: das erste ein Minervahaupt, eine Palette, eine Urne und eine Urne, das zweite eine Feder, zerstreut liegende Bücher, deren eines die Zahl der von Herrn Kraszewski verfaßten Werke, nämlich 321 trägt, eine Papierrolle, eine brennende Lampe, das dritte einen Bienenkorb mit aus- und einfliegenden Bienen, das vierte ein aufgeschlagenes Buch mit der Devise „Nulla dies sine linea“. Die vier übrigen Felder sind reichlich mit Immortellen besät. Das ganze Tableau ist von einem Eichenkranz umschlungen.

In Thorn fanden am Montag drei Generalversammlungen verschiedener polnischer Vereine und Institute statt. Die Betheiligung an diesen Versammlungen war im Verhältnis gegen die Vorjahre eine sehr geringe, so daß die „Gaz. Tor.“ ausruft: „Es ist das eine überaus betrübende Erscheinung, daß zu einer Zeit, wo wir mit am engsten verbundenen Kräften am allgemeinen Wohle arbeiten müßten, unsere Versammlungen immer weniger zahlreich werden. Was wir heute in Thorn sehen, ist nur eine Wiederholung dessen, was wir einige Male an anderen Orten gesehen haben, namentlich auch während der letzten posener Beratungen.“ Zuerst fand die Generalversammlung in Angelegenheiten des Erinnerungsfonds für d. J. 1872 statt. Dieser Fonds sollte für Volksbildungszwecke gesammelt werden, und trotz aller Bemühungen, trotz aller Aufforderungen, die edlen Polinnen möchten ebenso wie die Karthaginerinnen, ihr Haar und ihr Geschmeide auf dem Altare des Vaterlandes niederlegen, sind doch kaum 2000 Thlr. zusammengekommen. Die Verfügung über diese Summe ist nach einem vorjährigen Beschlusse dem Komitee, welches

die Sammlung der Beiträge in die Hand genommen hatte, übertragen worden. — Die Generalversammlung der Kreditbank Dominirski, Kalkstein und Pyskowski wurde unter Vorsitz des Abg. Hrn. v. Slastki, Vorsitzenden im Aufsichtsrath, abgehalten. Nach dem vom Abg. v. Pyskowski vorgetragenen Berichte war der Umsatz i. J. 1872 ein erheblich geringerer, als im Jahre 1871; Dividende 6 pCt.; Reservefonds (nach jährigem Bestehen der Bank) 68,700 Thlr., d. h. ca. 15 pCt. des bis jetzt eingezahlten Anlagekapitals. An Stelle des einen Firmeninhabers, Theod. Dominirski, welcher aus Gesundheitsrückgründen zurück getreten ist, wurde Dr. Ant. Dominirski gewählt. — An der landwirtschaftlichen Versammlung nahmen Delegirte der westpreussischen Ackerbauvereine und des posener landwirtschaftlichen Zentralvereins Theil; den Vorsitz führte Herr v. Slastki, Mitglied des Herrenhauses.

In einigen Destillationslokalen unserer Stadt sind neuerdings wiederum arge Exzesse verübt worden. In der Behlrichen Brandweinbrennerei auf der gr. Gerberstraße, wo fast allabendlich zum Gefolge auf einer Geige Banerlächte und Leute ähnlichen Schläges tanzen und brüllen, brach am Dienstag eine Schlägerei aus, wobei der eine der Betheiligten mehrere Messerschläge in die Brust erhielt, so daß er in's Stadtlazareth befördert werden mußte. Auch in der Ludwigschen Destillation auf St. Martin fand am Dienstag Abends eine Schlägerei statt, in Folge deren zwei Gäste verhaftet wurden.

Bei einer Schlägerei, welche Montag Abends nach 10 Uhr in der Nähe der Wallisbrücke zwischen Zivilisten und Soldaten stattfand, wurde dem Werführer einer benachbarten Fabrik, welcher unvermuthet dazu kam, ein Ohr abgehauen. Einer der Erzedenten wurde von der Polizei verhaftet.

Das Spritzen der Straßen der Stadt soll, im nächsten Sommer wie bereits mitgetheilt wurde, in der Weise stattfinden, daß die Hausbesitzer dafür 3 Gr. pro laufenden Meter der Hausfront bezahlen. Die meisten derselben haben sich auch im wohlverstandenen eigenen Interesse zu dieser kleinen Ausgabe bereit erklärt.

Neben dem Stadttheater befindet sich bekanntlich ein kleiner, hölzerner Anbau, welcher gerade nicht wesentlich zur Verschönerung des Gebäudes mit beiträgt. Derselbe soll, wie man hört, zum 1. Mai d. J. abgebrochen werden, um einem Neubau (?) Platz zu machen.

Ein armes krankes Mädchen wurde Montag Abends auf dem Bürgersteig in der Nähe der Post mit einem Bad Betten liegend gefunden und von dort nach dem Stadtlazareth geschafft.

Diebstähle. Montag Abends bemerkte ein Steuerausheber ein eigenthümliches Geräusch in einer Viktualienbude am Kernwerf und entdeckte, daß dort ein Siegbüchle eingebrochen sei. Er schloß die Thür der Bude von außen und ließ alsdann den Dieb arreiren. Derselbe trug die Uniform des 6. Infanterie-Regiments. — Verhaftet und der Hauptwache übergeben wurde ein Soldat, welcher zwei Pferdebeden zu verkaufen suchte; ferner ein Dienstmädchen, welches ihre Herrschaft seit längerer Zeit um Kartoffeln und andere Viktualien bestohlen, sowie eine Mannervrau, zu welcher sie die gestohlenen Gegenstände regelmäßig gebracht hatte; ferner zwei Weiber, welche aus offenem Hure eines Hauses am Neuhäufischen Markt eine Waschwanne gestohlen; endlich aus einer verschlossenen Vordammer im Bazar mittelst Abbrechens einer Latte ein mit röthlichem Duffel überzogener Pelz.

Polizeibericht. Gefunden: ein Kinder-Gummischuh, drei Stubenschlüssel an einer Schnur, eine schwarze Säen-Muffe, vier Schlüssel, ein paar Glace-Handschuhe, ein braunleibener Regenschirm, ein blaues Sammet mit Perlen gefülltes Damentäschchen mit einem Siegelring und 1 Thlr. 10 Gr.

Birnbaum, 16. März. [Landrath und Verfassung.] Am 11. d. M. fand in Meßeritz die Wahl eines Abgeordneten und zweier Stellvertreter desselben zum Provinziallandtage unserer Provinz statt. Als Abgeordneter wurde der liberale Bürgermeister Höyer aus Wollstein gewählt. Bei der Wahl des ersten Stellvertreters erhielt von den 13 anwesenden Wahlmännern, der als Wahlmann mitanwesende Kaufmann J. M. Strich aus Birnbaum 12 Stimmen; er selbst hat seine Stimme auf eine andere Persönlichkeit gelenkt. Sobald das Wahlergebnis bekannt geworden, protestirte der als Kommissarius fungirende Landrath des meißeritzer Kreises Herr von Hinkeldey gegen die Wahl, indem er erklärte, daß der Gewählte als Jude nach dem Erlaß vom 5. Januar 1824, wonach nur Christen zu Vertretern der Gemeinden gewählt werden könnten, keine Berechtigung zur Wahlbarkeit besitze. Herr Strich erklärte darauf, daß er unter Berufung auf die Verfassung die Wahl unbedingt annehme. Es seien ja seine Glaubensgenossen Mitglieder der beiden Häuser des Landtages und des Reichstages. „Ja, Kaiser!“ erwiderte darauf der Landrath und erwiderte durch dieses eine Wort die Kläglichkeit seiner Ansicht. Uebrigens wird die Stadt Posen im Kreistage schon längst durch einen Juden (Stadtrath Ras) vertreten.

Ueber Hagelversicherung. *)

Nach den übereinstimmenden Berichten aller Hagelversicherungs-gesellschaften haben sich die Schäden seit den letzten Jahren so vermehrt, daß nicht nur die Aktiengesellschaften erheblich höhere Prämien fordern, sondern daß auch die auf Gegenseitigkeit basirten Institute große Nachschüsse ausweisen mußten, um ihren Verpflichtungen genügen zu können.

Im vorigen Jahre stellte sich die Durchschnittsprämie bei den drei größten Gegenseitigkeitsgesellschaften wieder eben so hoch als bei den Aktiengesellschaften, welche jetzt durchschnittlich 36 bis 38 Gr. vom Hundert der Versicherungssumme erheben; es kohlten nämlich: bei der Norddeutschen Gesellschaft 100 Thlr. = 1 Thlr. 5 Gr. 7 Pf. bei der Neubrandenburger do. = 1 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. bei der Schwedter do. = 1 Thlr. 17 Gr. 3 Pf. Prämie.

Angeseht solcher Resultate kann man wohl zweifelhaft werden, ob das Genossenschaftsprinzip wirklich das vortheilhaftere ist; aber man kann gar nicht zweifelhaft sein, daß die Zahlung so hoher Beiträge dem Landwirth die Versicherung seiner Ernte recht sehr verleidet. In der That kostet ja jetzt der Morgen bestellter Fläche beinahe soviel Hagelprämie, als vor 20 Jahren Pacht gezahlt wurde.

Wenn man sich indeß die Rechnungen einer Hagelversicherungsgesellschaft etwas genauer anschaut, und auch die Mühe nicht scheut, die Regulirungsprotokolle aufmerksam zu studiren, so gelangt man bald zu dem überraschenden Resultat, daß die Entschädigung für wirkliche Schäden, d. h. solche, die sich mit autem Gewissen und einiger Bestimmtheit abschätzen lassen, in der Regel nicht einmal die Hälfte der gezahlten Summen beträgt.

Es mag mir gestattet sein, diese Thatsache etwas ausführlicher zu besprechen; und da wohl die meisten meiner Gewerbsgenossen schon einmal irgendwie bei einer Hageltage, sei es als Beschädigter, sei es als Sachverständiger betheiligt gewesen sind, so dürfte es nicht sehr schwer sein, sich verständlich zu machen.

Die Sache macht sich in der Praxis in der Regel wie folgt: Nachdem Ende April oder Anfang Mai die neue Versicherung beantragt und die Prämie mit einem schmerzlichen Seufzer bezahlt ist (in den meisten Fällen wohl durch Noth, da um diese Zeit die Wirtschaftskasse häufig etwas mager aussieht) werden etwa aufsteigende Gewitter mit Seelenruhe betrachtet; man ist ja versichert, und ein kleines Hagelwetterchen wäre am Ende gar so schlimm nicht, vielleicht ließe sich durch die Entschädigung die Prämie herauszahlen. Nach einigen Wochen wird von der oder jener Nachbar mit der Frage angetroffen: hat es bei Ihnen an dem oder dem Tage auch geschlagen? Ich habe 1/2 Schaden angemeldet und denke 1/10 oder sowas zu bekommen. Jetzt häufen sich die Schadenanzeigen, die Revisoren sind in voller Thätigkeit, und machen und liquidiren Hunderte von Meilen, um vorläufige Verfügungen vorzunehmen. Endlich kurze Zeit vor der Ernte wird Termin zur Abschätzung angesetzt; und — nach ei-

*) Aus dem „Landwirtschaftlichen Centralblatt für die Provinz Posen.“

nem recht angenehmen Frühstück in nur zu vielen Fällen Entschädigungen bewilligt, wo man kaum mit dem Mikroskop einen Schaden entdecken kann. — Ich möchte Niemandem zu nahe treten, aber häufig wird noch nach Tische durch recht jähes Handeln und eine recht überzeugende Beschreibung des Hagelwetters ein Bruchtheilchen, — welches der Gesellschaft mehrere Hundert Thaler kostet, und worüber man sich auf dem Felde durchaus nicht einigen konnte — erobert.

Es giebt fast in jedem Kreise Güter, deren Besitzer in ihrem Ein-nahme-Etat alljährlich einen gewissen Posten von so oder soviel Hundert Thalern als Hagelentschädigung veranschlagen; und ich habe schon manche Landwirthe mit dem charakteristischen Namen „Hagel-piraten“ bezeichnet hören.

Doch genug davon. — Jeder meiner Berufsgenossen wird mir zugeben, daß es ganz unmöglich ist, mit Sicherheit zu beurtheilen, ob 1/2 oder 1/10 — dies ist bekanntlich meist die Grenze zwischen entschädigungsfähig oder nicht — durch Hagel vernichtet ist. Der wirklich schätzbare Schaden fängt meinem Erachten nach erst bei 1/4 oder 1/5 an. Alle andern Taren sind unsicher und deshalb nicht beachtlich.

Der solide Landwirth wird sich übrigens auch meist mit einer Versicherung begnügen, welche nur für schwere Schäden Entschädigung bietet, und die kleinen und unbedeutenden gern auf eigenes Risiko übernehmen.

Verständlich man, daß durch Wegfall der Entschädigungspflicht bis auf etwa 1/5 der bei weitem größte Theil der Verwaltungs- und Revisorien, die meist über 6% betragen, und der Agentenprovisionen mit etwa 10% eripart werden könnte, so leuchtet ein, um wieviel billiger eine solche Gesellschaft versichern könnte.

Im Beariff, zur Realisirung dieser Ideen mit irgend einer der bestehenden Gegenseitigkeitsgesellschaften in Verbindung zu treten, las ich eine Notiz im „Landwirth“, nach welcher die Stiftung einer neuen Gesellschaft in Berlin unter dem Namen Borussia beabsichtigt wird, welche bloß große Schäden vergütet, und ohne Provisionsagenten und nur mit dem allernothwendigsten Beamtenpersonal arbeiten will.

Auf eine in Folge dieser Notiz an das Gründungskomitee gerichtete Anfrage ist mir dieser Tage der Bescheid zugegangen, daß sich die Gesellschaft bereits unter dem Vorstande der Herren v. Wissmann, Graf Schliepenbach, v. Waldau u. c. konstituiert hat, und daß das nach den oben angegebenen Grundsätzen entworfene Statut bereits zur Bestätigung vorliegt.

Nach diesem Statut versichert die Gesellschaft nur Schäden bis 1/5, Reduktion am Ertrage findet nicht statt, auch wird Körner- und Strohschaden nicht getrennt. Die Schadenregulirungen sollen durchaus den Mitgliedern bestimmte Bezirks-Direktoren unter Zuziehung von Sachverständigen erfolgen und vorläufig eine Prämie von 1/2 % gezahlt werden, welche natürlich, soweit sie nicht verbraucht wird, als Dividende wieder zur Vertheilung gelangt.

Bis jetzt sollen etwa 2 Millionen Thaler Versicherungen angemeldet sein. Dies ist freilich nicht viel, indeß hat auch die Norddeutsche Hagel-Versicherungsgesellschaft, welche voriges Jahr 35 Millionen versicherte, im ersten Geschäftsjahre — 1869 — mit nur 4,500,000 Thlr. angefangen, und ich zweifle gar nicht, daß ein auf so gesunde Prinzipien gegründetes Institut schnell eine große Ausbreitung erlangen wird.

Da mich der provisorische Vorstand gebeten hat, vorläufige An-meldungen in hiesiger Provinz entgegen zu nehmen, so erlaube ich die-jenigen meiner Herrn Gewerbsgenossen, welche etwa ihre Feldfrüchte bei der erwähnten Gesellschaft versichern würden, mir die ungefähre Höhe ihrer Versicherungssummen mit dem Namen des Gutes möglichst bald anzuzeigen.

Sollte die Betheiligung eine namhafte werden, so dürfte sich später eine Versammlung der Interessenten empfehlen, um gemeinschaftlich über die Schritte zu beraten, welche geeignet sind, eine verhältnißmäßige Vertretung der hier Versicherten im Vorstande zu erlangen.

A. Tschuske-Babin.

Staats- und Volkswirtschaft.

**** Die Prämien**, welche auf der Wiener Welt-Ausstellung zu r. Vertheilung kommen werden, sind: 1) Das Ehren-diplom der Welt-Ausstellung 1873 in Wien. Dasselbe gilt als besondere Auszeichnung für hervorragende Verdienste um die Wissenschaft, ihre Anwendungen, um die Volksbildung, die Förderung des geistigen, sittlichen und materiellen Wohles des Menschen. Diese Anerkennung kann nur von dem Rathe der Präsidenten auf Antrag einer Gruppen-Jury zuerkannt werden. 2) Die Fortschritts-Medaille. Sie ist für Aussteller in den Gruppen 1—23 und in der Gruppe 26 bestimmt, welche gegen-über den Leistungen bei früheren Weltausstellungen namhafte Fortschritte durch neue Erfindungen, Einführungen neuer Materialien und Einrichtungen u. nachzuweisen. 3) Die Verdienst-Medaille. Sie kann Ausstellern zuerkannt werden, welche ihre Ansprüche durch Güte und Vollendung der Arbeit, Umfang der Produktion, Eröffnung neuer Absatzwege, Gebrauch verbesserter Werkzeuge und Maschinen und Preiswürdigkeit des Produktes geltend machen. 4) Die Kunstmedaille. Diese ist für hervorragende Kunstleistungen der Gruppe 23 bestimmt. 5) Die Medaille für guten Geschmack. Sie ist für Aussteller bestimmt, welche solche Industrie-Erzeugnisse in hervorragender Art ausstellen, bei welchen Form und Farbe für die Beurtheilung in erster Linie maßgebend erscheinen. 6) Die Medaille für Mitarbeiter. Diese ist für jene Persönlichkeiten bestimmt, welche von Seite der Aussteller als Fabrikarbeiter, Werkführer, Musikzeichner, Modelleure, oder sonst als Hilfsarbeiter wegen ihres wesentlichen Antheils an den Vorzügen der Produktion oder an der Ausdehnung des Absatzes namhaft gemacht werden. 7) Das Anerkennungsdiplom. Es kann Ausstellern zuerkannt werden, welche verdienstliche Leistungen anstreifen, jedoch nicht in dem Grade, daß ihnen die Fortschritts- oder Verdienstmedaille zugesprochen werden könnte.

**** Bank von England.** In der am 14. d. Mts. stattgehabten halb-jährlichen Versammlung der Eigentümer der Bank von England theilte der Vorsitzende mit Bezug auf die neulichen Wechselkürsungen mit, daß kein Beamter der Bank in der Sache für schuldig erachtet worden sei, und daß Mittel ergriffen werden würden, um künftighin ähnlichen Vorfällen vorzubeugen. Für die abgelaufenen sechs Monate wurde eine Dividende von 4 1/2 pCt. — 1 pCt. mehr als in dem entsprechenden Zeitraum von 1872 — erklärt. Die Lage der Bank ist so ziemlich dieselbe, wie in der vergangenen Woche. Die Voraus-setzung, daß die im vorwöchentlichen Ausweise hervorgetretene bedeuten-de Zunahme des Notenumschlags nur temporär sein würde, hat sich bestätigt, und die Verminderung bei diesem Posten an Höhe von 497,465 Pstr. gleicht die Abnahme beim Metallvorrath im Betrage von 288,888 Pstr. mehr als aus. Das Resultat ist eine Erhöhung der Reserve um 238,607 Pstr. anstatt einer Verminderung, die das gewöhnliche Resultat einer solchen Schmälerung des Metallvorraths sein würde. In Folge einer Zunahme der Staats-Depositen um 600,000 Pstr., der keine Verminderung der Privat-Depositen gegen-über steht, verursacht indeß die Zunahme der Reserve keine Verän-derung in dem Verhältnis derselben zu den Verbindlichkeiten, das sich nach wie vor auf ungefähr 43 1/2 pCt. stellt.

Vermischtes.

*** Berlin, 18. März.** Während der Festlichkeiten des 12. März verließ, wie die „Epen. Bzt.“ meldet, in aller Stille eine „Koryphäe des Gründerthums“ der Eisenbahnkönig Dr. Stroussberg, nachdem seine Familie nebst Gefinde schon einige Tage vorher abgereist ist, mit dem 9 Uhr Abzuge von dem Lehrter Bahnhof aus Berlin auf immer, um über Ostende nach London, seinem fernerer dauernden Wohn-sitz, überzuziehen. Die Beamten, Offizianten und Diener nebst Familie u. 42 Köpfe, sind über Hamburg ebenfalls nach London abgereist. Die letzte Thätigkeit des berühmten Doktors war die Liquidation der Nordseefischerei-Gesellschaft.

*** Neue Visitenkarte.** Den Freunden und Bekannten eines bekannten Berliner Bierbrauereibesitzer wurde die Geburt einer Tochter in jederfall neuer Form, nämlich durch das Kind selbst, mitgeteilt. Am 24. v. M. erhielten dieselben eine Karte in gewöhnlichem Visitenformat, auf welcher die Worte zu lesen waren: „*Uli S.*“, geb. 22. Februar 1873.“

*** Dianatempel in Ephesus.** Seit etwa 10 Jahren läßt die Verwaltung des Britisch Museum Ausgrabungen in und um Ephesus anstellen. Es ist nunmehr dem Leiter derselben, J. T. Wood gelungen, die Reste des berühmten Dianatempels aufzufinden. Geleitet von einer im Theater bloßgelegten Mauerinschrift, hat er zuerst das Marmorgeschloß und von dort aus durch Aufdeckung einer mit Marmor gepflasterten Straße sich seinen Weg zu dem Tempel gesucht, an dessen Abbrümmung man mit zahlreichen Arbeitern thätig ist. Von dem Wunder der alten Welt ist freilich nicht mehr viel übrig. Das

Material ist verschleppt und zu anderen Bauten verwendet. Nach Wood hatte das Gebäude 8 Säulen an der Front, 18 an der Seite, mit einem Durchmesser von 5 Fuß 10 Zoll; zur Plattform führten 10 Stufen. Dieselbe mißt an der untersten Stufe 238 Fuß in der Breite; die Länge, welche noch nicht genau zu bestimmen ist, würde nach dem Plan 421 Fuß betragen. Das „*Altenäum*“ vom 8. März bringt einen von dem Entdecker eingefandten Bericht sammt Grundriß.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wafner in Posen.

Angekommene Fremde vom 20 März.

HOTEL DE ROME. (Jullus Backow.) Die Kaufl. Tauchert, Beiser a. Berlin, Nicolai a. Leipzig, Fils a. Stuttgart, Wocil a. Berlin, Dopeth a. Paris, Haase a. Berlin, Neuer a. Pfullingen, Freyschmidt a. Berlin,

Türk aus Königsberg i. Pr., Grimm a. Dresden, Heimendahl aus Grefeld, Landrath Freiherr v. Nictoben a. Neutomschel, **HOTEL DE BERLIN.** Die Rittergutsbesitzer v. Rogalski a. Cerevica, Heiterodt a. Blawie, Krüger aus Gnesen, Inspektor Eggert aus Tarnowo, Probst Choinski a. Bromberg, Kreisrichter Frau Krause, Kräulein Eckert aus Schroda, die Kaufl. Schott a. Mainz, Guhr aus Sagan.

Annoncen jeder Art werden täglich an alle hiesigen und auswärtigen Zeitungen unter den bekannten liberalen Bedingungen befördert durch die **Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co.**, Generalagentur in Posen Wasserstr. 28. (1126.)

Bekanntmachung

Die Zollerhebung auf der Gaussegele-Gebäude zu Brzeg soll im Auftrage der Königl. Regierung zu Posen, vom 1. Mai d. J. ab auf 2 Jahre 11 Monate also bis zum 1. April 1876 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu habe ich auf
Dienstag, 8. April d. J.

Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau einen Termin angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der hiesigen Kreis-Kasse niederlegen werden zum Bieten zugelassen werden. — Auswärtige Bieter haben ihre Qualifikation durch landrätliche Atteste darzutun.

Das tarifmäßige Gaussegele wird bei der gedachten Gebote für 2 Meilen erhoben.

Die Visitation der Kontrahenden können während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden, wo auch Alles Uebrige zu erfragen ist.

Pleschen, den 17. März 1873.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Expedienten und Ranglisten mit einem Gehalte von 180 Thlr. soll wieder besetzt werden. Qualifizierte Bewerber wollen sich baldigst bei uns melden.

Gnesen, den 17. März 1873.

Der Magistrat.

Machatus.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 103 zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen:

Die Firma S. Tacho'ski deren Niederlassungsort Posen, ist durch Kaufvertrag auf den Kaufmann Benoni Peil zu Posen übergegangen, jedoch mit der Beschränkung, daß derselbe diese Firma nur auf die Dauer von 2 Jahren vom 15. März 1873 ab, zu führen berechtigt ist.

Posen, den 17. März 1873.

Königl. Kreis-Gericht

Erste Abtheilung.

Edictalladung.

Der Tagelöhner August Der aus Posen hat gegen seine Ehefrau Rosalie Der, geb. Walter, auf Trennung der Ehe wegen bößlicher Verlassung geklagt, und beantragt, die Verklagte öffentlich vorzuladen und wenn dieselbe sich darauf nicht mißbe, die zwischen den Parteien bestehende Ehe zu trennen, die Verklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären und in die gesetzlichen Ehebeschränkungen, sowie in die Prozeßkosten zu verurtheilen.

Die Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf den

8. Juli 1873,

Vormittags 11 Uhr,

vor unserem Collegio im Parteilzimmer Nr. 13 anberaumt, zu welchem die Verklagte Rosalie Der, geborene Walter unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei ihrem Ausbleiben in contumaciam gegen Sie verfahren und die Trennung der Ehe ausgesprochen werden wird.

Posen, den 22. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht;

Abtheilung für Civil-Prozeß-

Sachen.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute, zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 145 die Firma:

Paul Schmutz

in Pleschen

und als deren Inhaber der Kaufmann

Paul Schmutz in Pleschen eingetragen worden.

Pleschen, den 12. März 1873.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Stadtbrieferneuerung.

Der in Nr. 16 pro 1872 sub 1957 hinter den Müllergesellen **Julius Kiewe** aus Wolkein erlassene Stadtbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über den Nachlaß des verstorbenen **Probsts Martin Sarszka** zu Rozmin ist der Kaufmann **Karl Dittmann** zu Rozmin zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Krotoschin, den 14. März 1873.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissarius des Konkurses.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute zufolge Verfügung vom gestrigen Tage bei der unter Nr. 12 eingetragenen Handelsgesellschaft **Mutulowski, Szolniewski, Jastrzewski, Zychlinski** folgender Vermerk eingetragen worden:

„Aus der notariellen Verhandlung vom 5. Februar 1873 ist der Rittergutsbesitzer **Carl v. Zychlinski** in Ewardow bevollmächtigt worden. Namens der Handelsgesellschaft Verträge jeder Art rechtsgültig abzuschließen und Wechselverbindlichkeiten in jeder Höhe Namens derselben einzugehen, so daß dessen alleinige Unterschrift in dieser Beziehung rechtsgültig und ausreichend sein soll, auch soll zu der dem Herrn **Carl v. Zychlinski** ertheilten Befugniß derselbe das Recht haben, sich beliebig Substituten zu bestellen.“

Pleschen, den 12. März 1873.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Stadtbrieferledigung.

Nowacki, Johann, in Nr. 31 pro 1872 sub 4014.

Stadtbrieferledigung.

Razmarek, Johann, in Nr. 2 pro 1873 sub 130.

Bekanntmachung.

Die Dekonomie des Ritterguts **Schweinetz**, mit einer Gesamtfläche von ca. 1120 Morgen, soll von **Johann d. J.** ab im Ganzen oder in einzelnen Parzellen verpachtet werden. Hierauf Reflectirende werden ersucht, ihre Offerte bis zum

1. April er.

an das unterzeichnete färsliche Rentsamt einzusenden, bei welchem auch die Pachtbedingungen einzusehen sind.

Schweinetz b. Schwerin a. W.,

den 18. März 1873.

Fürstlich Hohenzollernsches

Rentamt.

Leonhardt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Faschinen und Pfähle zu den diesjährigen Wartb Neubauten im 3. Wartb-Baustrich zwischen Radzim und Kizewo soll im Wege der Minuslitation in kleineren und größeren Lossen vergeben werden. Ich habe hierzu einen Termin auf

Montag, d. 24. d. M.,

Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau hierorts anberaumt,

wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die der Visitation zu Grunde gelegten Bedingungen können in den gewöhnlichen Dienststunden in meinem hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden, auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach 12 Uhr Mittags Offerten neuer Unternehmer nicht angenommen werden.

Rogasen, den 17. März 1873.

Der Kreis-Baumeister.

Oltmann.

Bekanntmachung.

Der zu den Interimsscheinen unserer Bank gehörige

Dividendenschein pro 1872 wird vom 24. d. M. ab

in **Berlin** bei Herren **Helfft Gebrüder**,

bei Herrn **J. Mamroth**, Bankgeschäft,

bei Herren **Oppenheim & Comp.**,

bei Herren **Bein & Comp.**,

in **Breslau** bei der **Breslauer Disconto-Bank**

Friedenthal & Co.,

bei Herren **Eichborn & Comp.**,

bei Herrn **E. Heimann**,

in **Posen** bei unserer Kasse

mit 8 Thalern pro Stück eingelöst.

Posen, den 18. März 1873.

Ostdeutsche Bank.

Bekanntmachung.

Die Subhastation der **Bergs'schen** Grundstücke **Lissa Nr. 1013 u. 78** ist aufgehoben.

Lissa, den 17. März 1873.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Mittwoch,

den 26 März 1873,

Vormittags 10 Uhr,

werde ich auf dem Markte zu But folgende Möbel als:

1 Kleiderschrank, 1 Glas-spind, 1 Waschspind, eine Komode, 1 Wandspiegel und ein Sopha,

öffentlich für das Meistgebot und gegen sofortige Baarzahlung verkaufen.

Krag, den 17. März 1873.

Königliches Kreisgericht;

Der Auktions-Kommissarius.

Garn.

Holzverkauf.

In dem Forste der Herrschaft **Czeszowo** sollen an den Meistbietenden und gegen

gleich baare Bezahlung

125 Eichen mit 153,47 Cbm.

90 Eichen = 45,71 "

98 Reifern = 36,91 "

82 Birken = 20,36 "

3 Erlen = 2,22 "

14 Linden = 8,84 "

851 Kiefern = 459,21 "

348 Stück Eichen, Eichen, Reifern, Birken, Geschirrholz-

Stangen und

23 Raummeter Eichen-Rutz-

holz und Kloben

im Termine

Freitag den 28. Febr. c.,

Vormittags 9 Uhr,

in dem Gasthose zu **Czeszowo**

verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Gutspacht.

circa 1000 Morgen groß, in

guter Lage, wird gesucht. —

Gefäll. Offerten erbeten sub

Chiffre **A. Z. Zduny**

poste restante.

Ein Rittergut

in **Pr. Schlefien** 1 1/2 Stunde von

der Bahn, durch dieselbe 2 1/2 Stunde

von **Breslau**, mit größtentheils gutem

Wiesenboden und schönem Wiesenver-

hältniß und Laubholzbestand, 500 Magd.

Morgen circa groß, soll baldigst für

60,000 Thlr. mit 15 — 20,000 Thlr.

Anz verkauft werden. Nähere Mitthei-

lung an Selbstkäufer auf Anfragen unter

der G. 626 an die Annoncen-Expe-

dition von **Haasenklein &**

Vogler in **Dresden**

Ostdeutsche Producten-Bank.

Gemäß § 28 des Statuts laden wir hierdurch die Herren Actionaire zur ersten ordentlichen General-Versammlung auf den

31. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

in **Mylius' Hotel** hieselbst, **Wilhelmsstraße Nr. 21**, ergebenst ein.

Tages-Ordnung:

- 1) Bericht über die Geschäfts-Verwaltung, Vorlegung des Rechnungs-Abschlusses und der Bilanz pro 1872.
- 2) Beschlusfassung über die Gewinnvertheilung und — Ertheilung der Decharge (§§ 24, 36, 37 des Statuts).
- 3) Neuwahl des Aufsichtsraths (§ 17 des Statuts).

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nach § 25 des Statuts nur solche Actionaire berechtigt, welche wenigstens 7 Tage vor der General-Versammlung ihre Actien (Interimsscheine) bei den nachbezeichneten Stellen deponirt haben:

bei den Herren **Bein & Co.**

Oppenheim & Co. } in Berlin;

" **Herrn J. Mamroth**, Bankgeschäft

" **der Breslauer Disconto-Bank** } in Breslau;

Friedenthal & Co.

" den Herren **Eichborn & Co.**

" **der Ostdeutschen Bank** hier,

" Kasse unserer Bank hier, Capiehaplatz Nr. 3.

Posen, den 19. März 1873.

Der Aufsichtsrath der Ostdeutschen Producten-Bank.
Mehring.



„Invalidendank“

24. Behrenstrasse. BERLIN Behrenstrasse 24.



I. Abtheilung:
Annoncen-Expedition
befördert zu Originalpreisen Insertionsaufträge an alle Zeitungen des In- und Auslandes bei streng reeller Bedienung und exactester Ausführung.
Bei grösseren Aufträgen entsprechende Rabattvergütung.

II. Abtheilung:
Abonnements-Annahme
für alle Zeitungen, Zeitschriften etc. des In- und Auslandes.

III. Abtheilung:
Kostenfreier Stellennachweis
für Invalide Militärs der deutschen Armee und Marine.

Berlin
24 Behrenstr. 24.

Berlin
24 Behrenstr. 24.

Die Direction.

Dr. Eduard Meyer, Specialarzt für Frauenkrankheiten.
Berlin, Wilhelmstr. 91.

Handelsakademie in **Danzig.**
Das Sommersemester der Handelsakademie, deren Abiturientenzeugniß zum einjährigen Militärdienst berechtigt, beginnt am 21. April.

A. Kirchner, Direktor.
Gogoliner Stückfall
gebe ich in ergiebiger Qualität in Wagenladungen auf allen Bahnstationen mit 6 1/2 Sgr. pro Ztr. ab Gogolin.
Julius Peiser in **Samter.**

Saaterbsen
vorzügl. Qualität offerirt
Inspector **Weber** in **Zabikowo** bei **Posen.**

Echte Provence-Luzerne
ist soeben eingetroffen.
S. Calvary.

J. M. Palmié & Sohn Nachfolger,
Weingroßhändler, Berlin, Scharrnstraße 23,
sind von Seiten des Ober-Rabbiners der „**Adas Jisroel-Gemeinde**“, Herrn **Dr. Hildesheimer** in Berlin auch in diesem Jahre mit dem **alleinigen** Verkauf von französischen **couscher** Roth- und Weißweinen betraut worden.

Sie halten demnach ihr Lager von diesen Weinen sowohl wie von **couscher** Ungar-Weinen, deren Bezug, Füllung und Siegelung **sämmtlich** stets unter **specieller** Aufsicht des Herrn **Dr. Hildesheimer** erfolgt, bestens empfohlen.

Pferde-Auktion.

Die diesjährige Auktion von Graditzer Gestütspferden soll **Wittwoch den 2. April d. J., von Mittags 12 Uhr ab, auf dem königlichen Gestüthofe zu Graditz bei Torgau** stattfinden und zwar werden circa 45 vierjährige und ältere Hengste, Stuten und Wallache, incl. ca. 15 junger, zu Rennzwecken geeigneter Vollblut-Pferde sowie einiger Fohlen, zum Verkauf kommen.

Sämmtliche vierjährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger rittig, zum Theil auch gefahren, und wird das Nähere über Abstammung u. dergleichen aus den vom 20. März d. J. ab im königlichen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu Berlin, im Unionsklub zu Berlin, Unter den Linden 18, beim Universitäts-Stallmeister Herrn Bieler in Leipzig und hier in Graditz zur Empfangnahme bereitliegenden Listen zu ersehen sein.

Am Auktionstage werden bei Ankunft des Zuges von Berlin resp. Cottbus Vormittags 10 Uhr 50 Min. am Bahnhof Schackau Wagen zur Abholung bereit stehen. Graditz, den 10. März 1873.

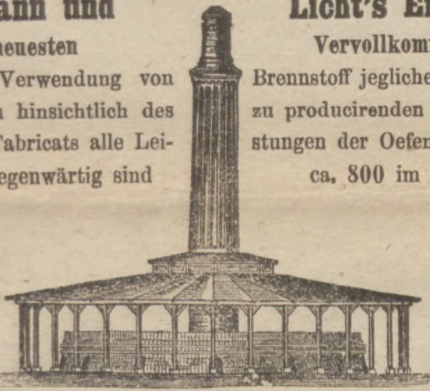
Der königliche Landstallmeister.
Graf Lehndorff.

P. P. Entsprechend der Wichtigkeit des Platzes übernahm ich selbst die Leitung meines Berliner Geschäfts. Gleichzeitig trat ein neuer Tarif mit ermäßigten Bedingungen ins Leben.
Berlin Spandauerstr. 77. **W. Schimmelpfeng** Frankfurt a. M. Liebfrauenberg 31. Auskunfts- und Control-Bureau über geschäftliche insbesondere Credit-Verhältnisse.

Patent-Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaren, Cement und Gyps nach **Hoffmann und Licht's Erfindung** und neuesten Vervollkommenungen

ersparen bei Verwendung von Brennstoff jeglicher Art 2 Drittel zu producirenden Quantums und stungen der Oefen anderer Constructionen. Gegenwärtig sind ca. 800 im Betriebe.



Diese Oefen erhielten bei allen Theilnahmen auf Ausstellungen die ersten Preise: In London 1862 die Medaille honoris causa, Paris 1867 den GRAND PRIX, Stettin 1865, Wittenberg 1869, Namur 1869, Moskau 1872 goldene, Cöslin 1860, Riga 1871 silberne Medaillen, Cassel 1870 Ehrendiplom wegen „anerkannt unübertroffener Leistung“; ferner von der „Société d'encouragement pour l'industrie nationale“ zu Paris 1870 die höchste, einem Ausländer bestimmte Auszeichnung, die goldene Medaille etc. Nähere Auskunft und Beschreibung unentgeltlich durch

Friedrich Hoffmann,

Baumeister und Civilingenieur, Vorsitzender des Deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc. Berlin, Kesselstrasse 7.

Das Ingenieur-Bureau von **Friedrich Hoffmann, Berlin, Kesselstrasse 7,** liefert Pläne zur Einrichtung **ganzer Ziegeleien mit Hand- oder Maschinenbetrieb, zu Kalkwerken und Portlandcement-Fabriken, Eisenbahnen einfacher Construction** zum Transport von Erden, Mineralien etc., welche mit den einfachsten und wohlfeilsten Mitteln ausgeführt werden können; sowie

Entwürfe gewölbter Bauten

für Fabriken, Landwirthschaften, städtische und ländliche Wohngebäude, deren Ausführung geringere Kosten als die übliche Eisenconstruction und ungleich grössere Feuerbeständigkeit gewährt. Zuweilen sind die Kosten selbst geringere als für Holzbalkendecken, nach dem System und unter Leitung des **Kgl. Kreisbaumeisters a. D. E. H. Hoffmann.**

Schwebende Drahtbahnen, nach Anleitung und unter Mitwirkung des Erfinders, Freiherrn von Dückler.

Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung, begründet von **Albr. Türschmidt,** redigirt von **Dr. H. Seger,** erscheint alle 14 Tage. Abonnement pro Quartal 20 Sgr. Bestellungen auf dieselbe nehmen sämtliche Post-Anstalten und Buchhandlungen entgegen **Friedrich Hoffmann, Berlin, Kesselstrasse 7.**

Ca. 40 Stück kernfette Mastochsen,
ca. 700 Stück kernfette Masthammel

stehen auf dem Dominium **Marszew** bei Pleschen zum Verkauf.

Schereen und Messer besonders **Rasiermesser** werden sauber und geschliffen in der Spielwarenhandlung von **Joseph Wunsch** Capiechplatz und Friedrichstr. Ecke 36.

30 bis 40 Schock Obstbäume,

nur mit den besten und ertragreichsten Sorten veredelt, die sich ganz besonders zum Bepflanzen von Chaussees und Landstraßen eignen, stehen auf dem Dom. **Lutogiewo, Kr. Krotoschin,** zum Verkauf.

St. Martin 76 ist ein möbl. Zimmer zum 1. April zu vermieten Näheres Telegraphstr. 6. 1 Tr.

Fr. Spielhagen's
neueste Novelle
„Ultimo“
erscheint nunmehr im Feuilleton des **Berliner Tageblatt.**

Für das II. Quartal abonniert man auf das „Berliner Tageblatt“, welchem jeden Doanerstag das humoristisch-satirische Wochenblatt

„Der Ulk“

mit meisterhaften Illustrationen von **H. Scherrenberg.**

sowie jeden Sonntag das feuilletonistische

„Sonntagsblatt“

beigegeben werden, zum Preise von

nur 1 Thlr. 15 Sgr.

für alle drei Blätter zusammen.

Um sich die pünktliche Lieferung dieses Blattes vom 1. April ab zu sichern, beliebe man das Abonnement auf der Post möglichst frühzeitig zu bewirken.

Auflage ca. 12,000 Exemplare,

über ganz Deutschland verbreitet.

Allen Herren

INSERTENTEN

sowie **Gesellschaften, Vereinen, Instituten,** welche **Bekanntmachungen** in **öffentliche Blätter** erlassen, empfehle ich meine

Annoncen-Expedition

für sämtliche **Zeitungen, illustrierte Blätter, Fach-Journale** etc. zur gefälligen Benutzung.

Die Preisnotirungen sind **genau dieselben,** wie bei **directem Verkehr.**

Bei grösseren Aufträgen entsprechenden Rabatt, je nach Wahl der Zeitungen.

Adressen-Annahme auf Gesuche und Offerten jeder Art gratis.

H. ALBRECHT,

Agentur des Central-Börsen- und Handelsblattes.

Berlin,

74. Friedrichstrasse 74.

an der Jägerstrassen-Ecke.

General-Agentur für **Baumaterial aller Art**

von **Hugo Binder**

in **Berlin,**

Neue Königsstrasse 79

empfiehlt sich zur Uebernahme geeigneter Vertretungen, resp. zur Vermittelung und Abwicklung von Geschäften.

Aechten Probsteier Saathaser u. Saath-Verste

zu billigen Preisen, frei ab Kiel oder frei ab Hamburg empfängt

P. H. Andresen,

Hamburg.

Proben stehen gratis zu Diensten.



10 fette Mastochsen stehen zum Verkauf.

Dom. Linde

bei Neustadt b. Pinne.

Kaisers Geburtstag!

Zur Illumination empfiehlt bengalische Flammen und alle Sorten Feuerwerke die Siebelfabrik und Schleifanstalt **Wunsch, Wilhelmstr. 21, Mylius Hotel.**



Lisionesse,

treibt den gelben Teufel und die Rötthe der Nase, sicheres Mittel für skrophulöse Unerblichkeit der Haut. Die Wirkung erfolgt binnen 14 Tagen, wofür die Fabrik garantiert: à Flacon 1 Thlr., halbe 15 Sgr.

Barterzeugung-Pomade, à Dose 1 Thlr., halbe 15 Sgr. Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von 16 Jahren, wofür die Fabrik garantiert. Auch wird dieselbe zum Kopshaarwuchs angewandt.

Chinesisches Haarfärbemittel, à Flacon 25 Sgr., halbe 12 1/2 Sgr., färbt das Haar sofort ächt in Blond, Braun und Schwarz, und fallen die Farben vorzüglich schön aus.

Orientalisches Enthaarungsmittel, à Flacon 25 Sgr., zur Entfernung zu tief gewachsener Schmelthaare und der bei Damen vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten.

Erfinder **Rothe & Cie.** in Berlin.

Zu haben in Posen bei **H. Hayn,** Papierhandlung, Breslaustrasse 22, a. d. Bergstrasse.

Siehe zu weißen und rothen Klee empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen **Joseph Wunsch** Capiechplatz und Friedrichstr. Ecke 36. Dasselbe werden Siebe in jeder Art ausreparirt.

Für die **Damenwelt!**

Vom heutigen Tage an werde in meinem Nähmaschinen-Geschäft auch Kleider, Mäntel, Jaquetts u. anfertigen lassen. Bei billigen Preisen garantire für guten modernen Schnitt, saubere Arbeit und prompte Bedienung.

Die hochgeachteten Damen Posens und der Umgegend wollen mich vertrauensvoll mit Aufträgen beehren.

A. Heinze,

13. Friedrichstrasse 13.

Großes Lager

von Herr. Stiefeln als: echte Karlsbader von rothen und schwarzen Zuckern, echt latine und chagr. glanz. Ziegenbovaur lisse glancs Kalbs-, Zuck- und Krokodillleder, elegant und dauerhaft gearbeitet, empfiehlt

A. Dzierzkiewicz

Wilhelmstr. No. 24.

Zur Illumination.

empfiehlt Stearinkerzen die Seifen- und Parfümerie-Handlung von

Gustav Ephraim

vorm. **Gebr. Weig.**

Schloßstr. 4.

Ein Lehrling kann eintreten beim Schnittenmeister H. Walter, Wilhelmstrasse 26.

Ein geb. Billard ist billig zu haben **Wilhelmstr. 23, im Hofe.**

Zur Illumination empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

Stearin- und Paraffinkerzen.
E. Brecht Wwe.,
Bronkerstrasse 13.

Billige Stearin- und Paraffinlichte zur Illumination empfiehlt

Eduard Stiller,

Capiechplatz Nr. 6.

Hochrothe süße Meffin, Apfelsinen, saftreiche Citronen, neue Trauben-Korinthen, Schaal-Mandeln, Datteln, Feigen, sowie feinste Confituren u. Schokoladen in größt. Auswahl empf.

L. Kleschhoff jr. Wilhelmstr. 6.

Ostsee-Fisch-Handlung

von **C. Ahrens**

Borth a. d. Ostsee empfiehlt als vorzügliche Delikatesse: **Marinirten Ostsee-Hering** in Käffern von 11 bis 12 Pfd. à 1 Thlr. 15 Sgr. incl. Faß.

Gebratene Heringe in Käffern von 10 bis 11 Pfd. à 1 Thlr. 20 Sgr. incl. Faß.

Geräucherte Heringe (Glühheringe und Bäcklinge) in Käffern von 6 Pfd. à 1 Thlr. incl. Riste. Die Preise sind per comptant, durch vorheriges Einsetzen in Baar oder durch Nachnahme.

Sehr schönen frisch ger.

Ostsee-Lachs

empfehlen u. empfehlen billigst

Gebr. Andersch.

Fische Tafelbutter ist wieder vorrätig bei **A. Wuttke,** Wasserstr. 8/9.

Billige Bücher.

für 3 Thlr. versende ich mit der Post:

30 Bände außerlesene Romane

von **Windsor, Bulwer, Carlen, Cooper, Dumas, James, Paul de Rod, Schwarz, Scott** u.

Kadenpreis 21 Thlr. neu unter Garantie.

A. C. Neher's Buchh. in Altona.

Wilhelmstr. Nr. 4 ist eine möblierte Wohnung bestehend aus 2 Stuben von 1. April zu vermieten Näheres Berlinerstr. 15a.

Ein möbl. Zimmer **Isuttentstr. 1 v.**

1. Apr. ab bei **Frankl, 2. Etage.**

Eine m. Stube ist vom 1. April an 1 oder 2 Herren, **Schulstr. 4, 2 Tr.,** zu v.

Für einen zwölfjährigen Knaben wird ein gut empfindlicher, studierter Hauslehrer, der möglichst auch den ersten Musikunterricht erteilen kann zum 1. Mai c. gesucht. Frankfurter Meldungen werden unter Adresse: **Schulstr. 4, 2 Tr.,** Babin bei Stralfovo erbeten.

Dom. **Wickowo** bei **Wittowo,** sucht zum 1. April c. einen erfahrenen, gebildeten, evang., musikalischen Hauslehrer. Bewerber können sich beim Administrator **Müller** daselbst melden.

Eine der polnischen Sprache mächtige Wirthschafterin, die mit der Küche vertraut ist, wird gesucht. Geh. nach Uebereinkommen. Fr.-Adr. sind einzur.

unter **A. Z. 101** Bronke.

Auf der königl. Domaine **Grabitz** bei **Dirke** findet zum 1. April ein exacter

Wirthschaftsbeamter

Stellung. Gehalt 120 Thlr. und freie Station.

Ein zuverlässiger Wirthschaftsbeamter, in gelehten Jahren, findet sofort oder am 1. April c. Stell. Näheres b. **Hrn. K. Kraus** in Posen, Schloßstr. Nr. 4.

